MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 155. Donnerstag den 6. Juli. 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 20. Juni. (Zwei und zwanzigste Plenar-Sitzung. Fortsetzung.) Der Ausschuß hat daher in seinem Systeme nur eine Wahl zwischen Gefängniß und Geldbuße, da wo das Gesetz bei Vergehen solche ausdrücklich gestattet, nachgegeben. Das System des Entwurfs führt zur Herstellung persönlicher Bevorzugungen, welche in der allgemeinen Stimmung der Provinz keinen Anklang finden. Ein Zustand, welcher daselbst fast ein halbes Jahrhundert ohne Inkonvenienzen bestanden hat, macht Anspruch darauf, der Geschichte anzugehören. Diese Betrachtung bestätige das Verlangen, daß keine Umgestaltungen versucht werden mögen, deren Bedürfniß nicht nachgewiesen ist.

b) Die Vervielfältigung der Strafarten, welche der Entwurf kennt, mußte nicht minder bedenklich erscheinen. Die Festungsstrafe und Festungshaft sind, als dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze widersprechend, nicht angenommen, und ist nach der allgemeinen Stimme der Provinz gegen die körperliche Züchtigung protestirt worden.

Die Festungshaft kann nicht füglich als eine Strafe betrachtet werden; der § 19 enthält nur negative Kriterien, und fühlt man sich zu der Frage gedrungen, worin das Strafübel bestehe, welches der zur Festungshaft Verurtheilte erleide. Es würde überflüssig sein, alle wider die körperliche Züchtigung geltend gemachte Gründe zu wiederholen; es sei nur gestattet, noch auf zwei Momente aufmerksam zu machen.

Schon die Denkschrift gibt zur sechsten Frage zu, daß die Zulässigkeit dieses Strafmittels nach den in den einzelnen Provinzen herrschenden Zuständen in verschiedener Weise sich gestalte. Die Rheinprovinz beruft sich darauf, daß sie dasselbe fast seit einem halben Jahrhundert nicht mehr kennt, und sich kein faktischer Grund nachweisen läßt, aus welchem dessen Wiedereinführung zu rechtfertigen wäre.

Durch das Competenz-Gesetz wird die körperliche Züchtigung aus der Reihe der polizeilichen Strafen gestrichen, indem eine solche nach § 1 von dem Polizeirichter nicht ausgesprochen werden darf. Hat man der öffentlichen Meinung darin nachgeben zu müssen geglaubt, daß man die Verhängung jener Strafe nicht von dem Willen eines Einzelrichters abhängig machte, weshalb soll dann der allgemeinen Stimmung der Provinz, welche die Wiederherstellung der Schläge für unmöglich hält, entgegen gehandelt werden?

c) Das Maß der entehrenden Freiheitsstrafen, d. h. der Strafarbeit und Zuchthausstrafe, welches der Entwurf annimmt, schien zu gering, wenn die erstere mit drei Monaten, die letztere mit einem Jahre beginnen sollte.

Die Criminalstrafe verliert durch solche Anfänge ihren Charakter, sie erscheint kaum noch als eine Abschreckung und sichert die bürgerliche Gesellschaft zu wenig, wenn Verbrecher, welche mit solchen Strafen belegt werden müssen, schon nach kürzester Frist der bürgerlichen Gesellschaft wiedergegeben werden.

Der Ausschuß schlägt daher vor, die Strafarbeit mit drei Jahren, die Zuchthausstrafe mit fünf Jahren beginnen zu lassen.

Es mag weiterer Erwägung unterworfen werden, wenn man diese Anfänge für einzelne Verbrechen zu hoch erachtet, mit zwei Jahren bei der Strafarbeit und mit drei Jahren bei der Zuchthausstrafe zu beginnen. Eine noch bedeutendere Ermäßigung muß aber aus den oben angegebenen Gründen bedenklich erscheinen. Die Curatel während der Strafzeit würde überdies in den meisten Fällen kaum noch einen Zweck haben, wenn sie einer so geringen Strafdauer, wie einjährige Zuchthausstrafe, schon ihr Dasein zu verdanken hätte. Bei dem Straf-System des Ausschusses ist nicht zu übersehen, daß die Gefängnißstrafe ein Maximum nicht von einem Jahre, sondern von vier Jahren hat, und daß hiernach die Gefängnißstrafe sich dadurch, daß in einzelnen Fällen ein Minimum von drei oder sechs Monaten angedroht wird, den Vergehen in verschiedenartiger Abstufung anpassen läßt.

d) So sehr der Ausschuß geneigt ist, dem richterlichen Ermessen einen freien Spielraum zu lassen, so dürfte in dem Entwurfe darin zu weit gegangen sein, als die Wahl zwischen den verschiedenen Strafarten zu sehr verstattet worden ist. Eine besondere Rücksicht verdienen hierbei die eigentlichen Verbrechen; die Ausdehnung der richterlichen Fakultät droht die Gleichförmigkeit der Strafe durchaus zu zerstören, da sich bei den einzelnen Gerichten wahrscheinlich sehr abweichende Grundsätze ausbilden würden, und sich selbst bei demselben Gerichte schwerlich auf eine durchgreifende Consequenz in der Strafanwendung rechnen ließe.

3) Eine eigenthümliche Richtung hat er Entwurf in seiner Theorie von der Zumessung der Strafen genommen, und nicht nur im § 107 eine umfangreiche Kathegorie allgemeiner Zumessungs-Gründe aufgestellt, sondern fast bei jedem einzelnen Verbrechen noch besondere Momente dieser Art hervorgehoben. Der Ausschuß hat es gleichwohl bezweifelt, daß diese Serien erschöpfend seien, und es vorgezogen, die Würdigung derselben dem richterlichen Ermessen zu überlassen. Die Erörterung, welche Umstände hauptsächlich zu berücksichtigen seien, kann der Wissenschaft und der Praxis anheimgegeben bleiben; es scheint bedenklich, sie dem Gesetzbuche einzuverleiben.

Dazu kommt, daß, wie auch schon bei Gelegenheit der Erörterungen über ein einzelnes Verbrechen bemerkt worden ist, sich zwar über die Existenz mildernder Umstände eine allgemeine Frage denken läßt, weil deren Beantwortung oftmals von dem Gesammteindrucke des einzelnen Falles abhängt, und weil dadurch die Lage des Beschuldigten nicht erschwert wird. Fragt es sich dagegen, ob Umstände vorhanden, welche die Strafbarkeit des Verbrechers erhöhen, so muß stets über deren Existenz dem Angeschuldigten besondere Rechenschaft gegeben werden. Will man über jeden Zumessungsgrund den Richter hören, so müssen in der Rheinprovinz die Geschwornen darüber entscheiden; durch eine solche Einrichtung würden aber die Verhandlungen, unendlich erschwert und in die Länge gezogen werden. Diese Schwierigkeit läßt sich dadurch nicht beseitigen, daß man dem Gerichtshofe die Würdigung der Zumessungsgründe überläßt; dies kann nur geschehen, wenn solche nicht im Gesetze specificirt werden. Hebt der Gesetzgeber sie aber besonders heraus, so verdienen sie ausdrückliche Beantwortung durch den Richter der That, weil sich keine genaue Grenze zwischen den Umständen ziehen läßt, welche als erschwerende den Thatbestand des Verbrechens charakterisiren, oder als Schärfungsgründe die Person des Verbrechers treffen. Ein Beispiel bietet der § 416, 2, wonach die Hausgenossenschaft zu den Zumessungsgründen gerechnet wird, obgleich dieses Verhältniß nicht nur den Thäter sondern auch die That charakterisirt. Nach der rheinischen Strafprozeßordnung ist es daher unerläßlich, daß sich darüber der Richter der That ausdrücklich erkläre. Aus den angeführten Gründen konnte der Ausschuß dem Entwurfe in diesem Punkte nicht beipflichten; die Zumessungs-Gründe sind daher sowohl im Allgemeinen als im besondern Theile gestrichen, jedoch sind hin und wieder die Gründe, welche die Strafbarkeit erhöhen sollen, als erschwerende Umstände eingeschaltet worden. Die §§ 114, 115, 116 hat der Ausschuß bei der zweiten Berathung als eine besondere Klasse der Entschuldigungsgründe angenommen, da nichts entgegensteht, deren Vorhandensein durch Stellung besonderer Fragen (Art. 339 Krim.-Pr.-Ord.) festzustellen.

4) Eine fernere Eigenthümlichkeit des Entwurfs besteht darin, daß derselbe nicht selten ganz allgemeine Definitionen strafbarer Handlungen aufstellt, welche der richterlichen Willkür ein sehr weites Feld gewähren. Der Grundsatz, daß keine Strafe ohne ein entsprechendes Strafgesetz verhängt werden soll, scheint zwar dem § 7 des Entwurfes zur Basis zu dienen; er wird aber durch die fragliche Tendenz des Entwurfs erschüttert und seiner Bedeutung beraubt. Es können hiernach Handlungen, welche dem Gebiete des Strafrechts eigentlich nicht angehören, solchen generellen Gesetzen subsumirt werden. Der Richter kann nicht leicht in den Fall kommen, ein Strafgesetz zu vermissen, wenn er eine Schuld anzunehmen geneigt ist; die Stellung des Unterthanen wird aber dadurch gefährdet, und der Garantie, welche das Prinzip: keine Strafe ohne Strafgesetz, darbietet, beraubt. Als Beispiele mögen gelten die §§ 235, 236, 363, 364, 448, 449, 452, 453, 566, 621 und 622. Der Entwurf ist also in dieser Beziehung vielleicht noch einer besondern Kritik zu unterwerfen, und mit dem Rheinischen Strafgesetzbuche zu vergleichen, welches dem entgegengesetzten Prinzip huldigt und die strafbaren Handlungen möglichst genau präzisirt.

5) Die nahe Berührung, in welcher das Strafrecht mit den wichtigsten Verhältnissen des Lebens steht, hat oft die Besorgniß veranlaßt, daß seine Bestimmungen erhebliche Aenderungen in dem Rechtszustande der Provinz veranlassen könnten. Von dem Einflusse der nach den persönlichen Verhältnissen der Beschuldigten modifizirten Strafarten ist bereits die Rede gewesen; die §§ 286, 366—370 schienen bestimmt ein Recht der Zucht und Züchtigung einzuführen, wie es dermalen (wenn etwa von dem Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern abgesehen wird) nicht besteht, und ist daher wider eine solche Tendenz eine Bemerkung in dem Protokolle niedergelegt worden; die §§ 624, 625, 626 umfassen Bestimmungen, deren Zulässigkeit vielfach bestritten wird.

6) In dem Entwurf sind die Strafen sehr häufig nicht direkt, sondern nur mittelst Verweisung auf frühere Paragraphen angedroht worden. Das Strafgesetz entbehrt dadurch die nöthige Klarheit und Anschaulichkeit, und hat daher das Rheinische Strafgesetzbuch von einer solchen Oekonomie nur selten Gebrauch gemacht. Sie stimmt nicht mit einem Prozeß-Verfahren zusammen, welches die Verlesung des Strafgesetzes in der Sitzung und die Einrückung desselben in das Urtheil vorschreibt, und ist hiernach nicht minder eine anderweite Redaktion der betreffenden §§ zu wünschen. Das Verhältniß, in welchem verwandte Strafbestimmungen zu einander stehen, wird ohnehin schon aus dem Begriffe der verpönten Handlungen und dem Strafmaß sich entnehmen lassen.

Nachdem hierauf diese erste Hälfte des Ausschußberichtes durch den Referenten verlesen worden, bemerkt der Herr Landtags-Marschall: es werde hauptsächlich darauf ankommen, daß die Versammlung ausspreche, ob und was sie gegen die ganze Auffassung des Ausschusses zu erinnern habe. Er stelle anheim, dieses entweder nach dem Vortrage des ganzen Berichtes, oder nach Vorlesung einer jeden einzelnen, der von dem Ausschusse aufgestellten 30 Positionen zu thun.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft: In dem so eben verlesenen Theile des Referats sei gesagt: „der Richter kann nicht leicht in den Fall kommen, ein Strafgesetz zu vermissen, wenn er eine Schuld anzunehmen geneigt ist; die Stellung des Unterthanen wird aber dadurch gefährdet und aus der Garantie, welche das Prinzip: keine Strafe ohne Strafgesetz, darbietet, beraubt. Als Beispiele mögen gelten die §§ 235, 236, 363, 364, 448, 449, 452, 453, 566, 621 und 622. Der Entwurf ist also in dieser Beziehung vielleicht noch einer besondern Kritik zu unterwerfen." Er behalte sich vor,

eine solche Kritik aufzustellen; zu welcher Zeit, werde sich im Laufe der Zeit noch bestimmen lassen.

Ein Abgeordneter der Städte hielt es für nothwendig, zuerst den Schlußantrag des Ausschusses zu diskutiren. Entweder sei eine nochmalige Prüfung des Entwurfes nothwendig, oder nicht. Wenn der erstere Fall da sei (was der Ausschuß angenommen habe und worin er mit demselben übereinstimme), so sehe er nicht ein, wozu jetzt schon eine vorläufige Prüfung dienen, und weshalb die Versammlung sich mit einzelnen Fragen beschäftigen solle. Dies könne jedenfalls erst in späterer Zeit geschehen, nachdem der Landtag durch Einsicht der vor Kurzem erst mitgetheilten Motive und durch die Arbeiten des Ausschusses en pleine connaissance de cause gesetzt sei. Im Interesse der Sache selbst müsse er dem Schlußantrage des Ausschusses beipflichten; eine jede vorläufige Berathung des Entwurfs selbst führe zu einer nachtheiligen Zeitverschwendung.

Der Ansicht des vorigen Redners schließen sich mehrere Abgeordnete im Allgemeinen an, jedoch mit der Bemerkung, daß die Versammlung, auch wenn sie mit dem Schlußantrage des Ausschußberichtes völlig einverstanden sei, doch nicht umhin könne, auch die Motive, welche jenem Antrage zu Grunde gelegt seien, sich auszusprechen.

Referent schlägt vor: Die von dem Ausschusse aufgestellten 30 Positionen, welche die Basis des Schlußantrages bilden, einzeln zu verlesen und über jede derselben die Ansicht der Versammlung einzuholen.

Ein Abgeordneter der Städte hält diesen Gang der Diskussion für ungeeignet; man trete dabei gleich in den Inhalt des Gesetzes selbst, was sonst vielleicht erst ganz zuletzt kommen werde. Er sehe die Frage über das Kompetenzgesetz als den ersten Gegenstand der Berathung an, und glaube, daß diese Ansicht nicht nur logisch richtig, sondern auch durch die Achtung vor der hierauf bezüglichen speziellen Königl. Proposition geboten sei.

Ein Abgeordneter der Landgemeinde: Der Bericht des Ausschusses bilde ein systematisches, in seinen einzelnen Theilen zusammenhängendes Ganze. Durch eine stückweise Berathung der einzelnen Theile, vor Anhörung des Ganzen, könne ein richtiges Urtheil nicht gewonnen werden. Deshalb wünsche er, daß Referent zunächst den ganzen Ausschußbericht verlese, und sodann die einzelnen sich ergebenden Fragen, vor allen die über das Kompetenz-Reglement, bezeichne und zur Diskussion bringe.

Der Verfolg des Berichts lautet:

„Bei Berathung der einzelnen Titel des besondern oder zweiten Theils fand der Ausschuß weniger zu erinnern zu den Abschnitten, welche den Zweikampf, die Tödtung, den Diebstahl, die Fälschung, den Bankerutt und die Brandstiftung umfassen, während die Titel, welche von den Injurien, den Körperverletzungen, den Verbrechen wider die Sittlichkeit, dem Betrug und den Verbrechen der Geistlichen handeln, durch die darin enthaltenen eigenthümlichen Bestimmungen großes Bedenken erregten, und daher in ihrer jetzigen Fassung keine Zustimmung finden konnten. Den nähern Aufschluß hierüber enthalten die bisherigen Protokolle und der nach den Vorschlägen des Ausschusses modifizirte Entwurf. Es ist oben bereits hervorgehoben worden, in welcher eigenthümlichen Stellung sich der rheinische Ausschuß dadurch befaud, daß der ihm mitgetheilte Entwurf als eine Fortbildung des Straftitels des Landrechts erscheint, und in dem rheinischen Strafrechte keine Grundlagen findet. Hierzu kam, daß ihm zu dem ganzen Entwurfe keine Motive oder erläuternden Verhandlungen mitgetheilt worden waren. Die zur besondern Berathung mitgetheilten Fragen konnten daher dem Ausschusse nicht als der Hauptgegenstand seiner Diskussion gelten, weil sie eine direkte Hervorhebung der Abweichung von dem bestehenden Rechtszustande nicht enthalten; hieraus ergab sich von Anfang an die Nothwendigkeit, in die Prüfung des Entwurfs selbst einzugehen. Es würde wahrscheinlich einen zu großen Aufwand von Zeit erfordern, wenn die Plenarversammlung rheinischer Stände die Detailberathung nochmals vornehmen wollte, und dürfte es daher zweckmäßig sein, die Hauptpunkte, bei welchen die Vorschläge des Ausschusses von dem mitgetheilten Entwurfe abweichen, hervorzuheben.

„In dem ersten oder allgemeinen Theile, war der Ausschuß

„1) in Ansehung der im Auslande oder von Ausländern verübten Verbrechen der Meinung, den §§ 1—3 die Art. 5, 6, 7 der rheinischen Crim.-Pr.-Ord. zu substituiren; späterhin wurde diese Ansicht mit Rücksicht auf das Gesetz vom 30. Juni 1820 aufgegeben, jedoch auf Streichung des § 3 bestanden. Auch § 5 wurde nicht angenommen."

„2) Von den Strafen ist bereits oben die Rede gewesen, und sind die Grundzüge des von dem Ausschusse angenommenen Systems dargelegt worden. Die Fassung, welche der § 106 bei der zweiten Berathung erhalten, gestattet eine Wahl zwischen Gefängnißstrafe und Geldbuße, wenn das Gesetz bei Vergehen die eine oder die andere Strafart angedroht hat. Da diese Modifikation erst in der 14. Sitzung angenommen worden ist, so ist es möglich, daß durch die bis dahin berathenen §§ einige Vergehen vorgesehen sind, bei welchen sich das Recht der Wahl ebenfalls hätte annehmen lassen; die Ausgleichung solcher Abweichungen muß einer nochmaligen speziellen Revision des ganzen Entwurfs vorbehalten werden. Eine allgemeine, dem Art. 463 Str.-G.-B. entsprechende Verfügung ist nicht vorgeschlagen worden; der mitgetheilte Entwurf hatte aber bereits hin und wieder die Berücksichtigung der Umstände mildern (vergl. § 370 und 502) nachgelassen; der Ausschuß hat die Zahl der Fälle vermehrt, wie die §§ 433, 502 und die §§ XVII. XIX., und XXII. des Entwurfs über die Einführung des Strafgesetzbuches beweisen. Sodann ist auf den § 47 in so fern aufmerksam zu machen, als der Ausschuß vorschlägt, das Maximum der einer Geldbuße zu substituirenden Gefängnißstrafe nicht auf vier Jahre, sondern auf ein Jahr zu fixiren.

„3) In der Lehre von dem Versuche ist, wie die Protokolle der 4. und 12. Sitzung ergeben, von den Bestimmungen des Entwurfs wesentlich abgewichen und nur der Grundsatz, daß der strafbare Versuch nicht mit der vollen Strafe des vollendeten Verbrechers zu belegen, beibehalten worden.

„4) Die Bestimmungen des Entwurfs über die Urheber und die Theilnehmer eines Verbrechens sind größtentheils angenommen worden; der Ausschuß ist davon wieder abgegangen, die Art. 61 und 62 des Rheinischen St. G. B. dem Art. 72 des Entwurfs zu substituiren, wobei besonders zu berücksichtigen ist, daß die Vorschriften, betreffend die Hehlerei beim Diebstahl und beim Raube in den §§ 417 und folgenden und 441 enthalten sind. Eine Revelationspflicht nimmt der Ausschuß nur bei eigentlichen Staatsverbrechen an.

„5) In Ansehung der Zurechnungsfähigkeit hat der Ausschuß die Grundsätze der Rheinischen Gesetzgebung beizubehalten gesucht.

„6) Die Ausschließung der Verjährung bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind (§ 98), nimmt der Ausschuß nicht an; eben so wenig wird die Verjährung erkannter Strafen für unzulässig erachtet. Nach dem Protokolle der sechsten Sitzung könnte es den Anschein gewinnen, als habe der Ausschuß die §§ 98—101, in so fern sie auf den Bezirk des Appellationshofes zu Köln Anwendung finden, keiner Berathung unterwerfen, vielmehr für diesen Bezirk die Art. 635—643 der Rhein. Krim. Pr. Ord. beibehalten wollen. Der Ausschuß war bei dieser Berathung der Ansicht, die Vorschriften über die Verjährung überhaupt in die Prozeß-Ordnung zu verweisen, und solche nur in so fern zu diskutiren, als für andere Landestheile dafür Bestimmungen nothwendig wären. Die Diskussion des § XV des Entwurfs, betreffend die Einführung des Str.-G.-B. ergiebt indessen, daß die Berathung der §§ 98—101 auch auf die ganze Rheinprovinz bezogen werden kann, da die Verjährung überall nach den nämlichen Grundsätzen wird zu beurtheilen sein.

„7) Von den Zumessungs- und Milderungsgründen §§ 106 und 107 ist schon oben die Rede gewesen.

„8) Ueber das Zusammentreffen mehrerer Verbrechen und den Rückfall ist das Protokoll der 14. Sitzung zu vergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Berlin, 3. Juli. Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, nach Trebnitz. Der Kaiserl. russische Geheime Rath und Senator v. Lubanowsky, nach Leipzig. Der Erbschenk im Herzogthum Pommern, v. Heyden-Linden, nach Tützpatz.

† **Berlin**, 3. Juli. Der § 172 des Entwurfs des neuen Strafrechts, welcher lautet:

> „Angriffe auf die Ehre verstorbener Mitglieder des königl. Hauses sind mit Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu ahnden. Die Untersuchung darf jedoch nur mit Genehmigung des Justiz-Ministers eingeleitet werden,"

hat sowohl bei den Ständen als auch in den öffentlichen Blättern vielfachen Anstoß erregt. Man hat namentlich die Besorgniß ausgesprochen, daß durch eine solche Strafbestimmung die Wahrheit der geschichtlichen Darstellung beeinträchtigt, und die Historiker zum blinden Lobhudeln aller verstorbenen Mitglieder des Preuß. Regentenhauses veranlaßt werden würden, indem der leiseste Tadel derselben sie der Gefahr aussetze, dafür zwei Jahre im Gefängniß oder vielleicht gar in einer Strafanstalt büßen zu müssen. Wäre diese Besorgniß gegründet, so würden wir keinen Augenblick Bedenken tragen, uns dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche, jede Bestimmung der Art aus dem Straf-Kodex fortzulassen, anzuschließen, indem auch uns die Wahrheit der Geschichte als das heiligste Palladium der Menschheit und jede Entstellung derselben als das höchste Verbrechen an der Nachwelt erscheint. Ja wir müßten sogar im Interesse des königl. Hauses selbst die Fortlassung jener Vorschrift wünschen, da unter solchen Umständen auch jedes günstige Urtheil über die Mitglieder desselben, jede Anpreisung ihrer Tugenden und ihrer Thaten selbst da, wo sie den gerechten Beifall und die volle Anerkennung der Nachwelt verdienen, uns nur mit Mißtrauen erfüllen könnte. Wir können deshalb auch nicht glauben, daß es in der Absicht der Regierung gelegen habe, durch die vorgeschlagene Strafbestimmung irgend wie eine freie geschichtliche Forschung über unsere Regenten und deren Angehörige hemmen, oder ihr eine Richtung geben zu wollen, die im Voraus jedes mißfällige Urtheil über dieselben ausschließt. Gleichwohl dürfen wir nicht verhehlen, daß der Paragraph, so wie er jetzt gefaßt ist, allerdings zu den bedenklichsten Folgerungen führen muß. Die Absicht der Gesetz-Redaktoren kann offenbar nur dahin gegangen sein, boshafte Verläumdungen und ehrenrührige Beschimpfungen von den verstorbenen Mitgliedern des königl. Hauses abzuwehren. Dagegen läßt sich auch in der That nichts erinnern. Wer von uns möchte es wünschen, daß es dem ersten besten freistehen sollte, unsere Eltern, Kinder, Gatten und Geschwister im Grabe ungestraft beschimpfen zu dürfen! Und wenn es nach § 282 des Entwurfs jedem Privatmanne erlaubt sein soll, Beleidigungen gegen seine verstorbenen Angehörigen zu rügen, warum wollte man ein gleiches Recht den Mitgliedern des königlichen Hauses versagen. Allein wir tadeln

1) den viel zu allgemeinen Ausdruck „Angriffe auf die Ehre". Die Absicht des Gouvernements würde u. s. schärfer und richtiger bezeichnet worden sein, wenn man statt dessen gesagt hätte:

> „Absichtliche Verläumdungen oder Beleidigungen verstorbener Mitglieder u. s. w."

Wir tadeln

2) den eben so allgemeinen Ausdruck „verstorbener Mitglieder des königl. Hauses", da diese Mitgliedschaft möglicher Weise bis in die entferntesten Jahrhunderte und auf Personen zurückgeführt werden kann, von denen es dem größeren Theile des Publikums nicht einmal bekannt ist, daß sie überhaupt dem königl. Hause angehören. Irgendwo muß hier eine Gränze stattfinden, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß es der Regierung nur daran liegt, Beleidigungen gegen jüngst verstorbene Mitglieder desselben einer so harten Strafe zu unterwerfen. Nach unserem Dafürhalten müßte man daher hier wie bei den Privatpersonen das Recht, Verläumdungen und Ehrenkränkungen zu rügen, auf Ehegatten, As- und Deszendenten und auf Geschwister des Verstorbenen beschränken. Es ist uns ferner

3) nicht einleuchtend, weshalb bei jenen Beleidigungen der Justiz-Minister die Rolle des Anklägers übernehmen, oder doch seine Genehmigung zur Eröffnung der Untersuchung ertheilen soll. Eine solche Bestimmung führt offenbar auf der einen Seite den Anschein einer gewissen Bevormundung für die Mitglieder des königl. Hauses mit sich, während sie auf der andern Seite möglicherweise, sobald der Justiz-Minister nämlich seinen Konsens verweigert, eine Beschränkung ihrer persönlichen Rechte zu Folge haben kann. Zweckmäßiger dürfte es sein, in folgender Art zu unterscheiden: Ist der Regent selbst der mittelbar Beleidigte, so ist es Sache des Gerichts, die Untersuchung von Amtswegen einzuleiten. Denn da in dem Könige zugleich der Staat beleidigt wird, so ist es auch Pflicht der Staatsbeamten, für die Bestrafung des Beleidigers Sorge zu tragen. Bei den übrigen Mitgliedern des Regentenhauses muß es dagegen lediglich ihrem eigenen Ermessen überlassen bleiben, ob und inwiefern sie Beleidigungen gegen ihre verstorbenen Angehörigen zu rügen sich veranlaßt finden wollen, ohne daß es dazu erst einer Genehmigung des Justiz-Ministers bedarf. Endlich würden wir

4) um jeder Besorgniß vor einer nachtheiligen Einwirkung jener Vorschrift auf die Wahrheit der geschichtlichen Darstellung vorzubeugen, vorschlagen, dem § 172 eine ähnliche Bestimmung, wie sie sich im § 271 bei Beleidigungen von Privatpersonen vorfindet, in der Art hinzuzufügen, daß ungünstige und tadelnde Urtheile über lebende oder verstorbene Mitglieder des königl. Hauses in geschichtlichen und wissenschaftlichen Schriften als strafbare Ehrenkränkungen nicht betrachtet werden können. Der § 172 müßte daher etwa folgendermaßen lauten:

> Verläumdungen und böswillige Ehrenkränkungen verstorbener Mitglieder des königl. Hauses sind auf den Antrag ihrer Ehegatten, ihrer Anverwandten in auf und absteigender Linie und ihrer Geschwister mit Gefängnißstrafe oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu ahnden.
>
> Ist der Regent selbst der mittelbar Beleidigte, so ist die Untersuchung von Amtswegen einzuleiten.
>
> Tadelnde Aeußerungen und ungünstige Urtheile über Mitglieder des Regentenhauses in geschichtlichen und andern wissenschaftlichen Schriften und Abhandlungen sind als strafbare Ehrenkränkungen nicht zu betrachten.

Unter diesen Modifikationen würden wir gegen die Aufnahme einer solchen Strafbestimmung nicht allein nichts erinnern, sondern dieselbe sogar für nothwendig erachten. Es ist bekannt, daß das Allg. Landrecht keine bestimmte Straf-Vorschrift über Beleidigungen gegen Verstorbene und namentlich gegen verstorbene Mitglieder des Königl. Hauses enthält, und daß diese Lücke in der Praxis bereits zu vielfachen Inkonvenienzen und namentlich zu den verschiedenartigsten Deutungen und Entscheidungen geführt hat. Daß eine Strafbestimmung der Art auch gegenwärtig unnöthig und überflüssig sei, weil,

wie z. B. die Vossische Zeitung voraussetzt, ein Preuße sich unmöglich so weit vergessen könne, die Pietät gegen ein Mitglied der Herrscherfamilie böswillig zu verletzen, würden wir, wenn wir nicht das Motiv dieser Ansicht für ehrenwerth zu achten hätten, belächeln müssen. Keinem Gerichtsbeamten kann es unbekannt sein, daß Beleidigungen gegen die Majestät und gegen die Mitglieder des Königlichen Hauses nicht zu den Seltenheiten gehören, vielmehr in der That viel öfter vorkommen, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Uns sind mehrere Fälle bekannt geworden, wo sogar nach dem Tode eines allgemein geliebten Monarchen, zu einer Zeit, wo noch der frische Weihrauch der innigsten Verehrung auf seinem Grabe duftete, und der Schmerz des tiefempfundenen Verlustes noch alle Gemüther erfüllte, die gehässigsten Verläumdungen und Beschimpfungen gegen ihn ausgestoßen wurden! Und solche, das Herz jedes Bessern empörende Aeußerungen mußten straflos bleiben, weil das Gesetz für solches Verbrechen keine Strafbestimmung enthielt. Eines weiteren Beweises für die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Straf-Vorschrift wird es hoffentlich nicht bedürfen. Allein es erscheint auch eben so nothwendig bei der Fassung derselben, diejenige Vorsicht zu beobachten, welche die höhere Rücksicht für die Weltgeschichte — das Weltgericht der Menschheit — erheischt.

* **Berlin**, 3. Juli. Es befindet sich gegenwärtig hier eine Deputation aus der Gegend des Oderbruchs, um Sr. Maj. dem Könige die Bitte vorzutragen, sowohl die durch Ueberschwemmung entstandene Noth mildern, als auch die Anwohner vor künftiger Wassergefahr durch feste Dämme schützen lassen zu wollen. Es konnte nicht fehlen, daß die Deputation sofort einen sehr günstigen Königlichen Bescheid erhielt, worin ihr außer einer bedeutenden Geldunterstützung auch die trostreiche Zusicherung geworden sein soll, daß im nächsten Frühjahr ein großer Dammbau im Oderbruch veranlaßt werden wird. — Ein wohlhabender Bäcker hat neulich den Gewinn von 30 Rthl., welcher ihm durch den herabgesetzten Salzpreis erwachsen ist, der Armenkommission als Geschenk mit dem Bemerken zugeschickt, daß es bei der Herabsetzung der Salzsteuer die Absicht des Königs gewesen sei, die Lage der ärmern Klasse zu erleichtern und nicht dem Wohlhabenden noch mehr Vortheil zu verschaffen. Wenn diese rühmenswerthe Handlung im ganzen Staate Nachahmung fände, würde erst der wahre Zweck des Steuererlasses erreicht werden können. — Seitens der hiesigen jüdischen Gemeinde wird eine Dankadresse an die Rheinischen Stände vorbereitet, welche die Stellung der Juden zur Kommune mit so vieler Freimüthigkeit berathen haben. — An die Stelle des aus der Redaktion der Allgemeinen Preußischen Zeitung geschiedenen Herrn Lehmann ist Dr. Hermes, und für Herrn Otto Erelinger Herr Hexel, welcher sich lange Zeit in England aufgehalten, getreten. Professor Huber ist bei der Herausgabe dieses Blattes nicht unmittelbar, wie einige Zeitungen meldeten, betheiligt. — Da gestern Abend hier nur in einem Theater, nämlich im Opernhause, gespielt wurde, war der Zudrang so stark, daß die Polizei einschreiten mußte, um Gefahren vorzubeugen.

Oderberg, 2. Juli. Gestern endlich ist der lang ersehnte Stillstand des Wassers eingetreten, nachdem es im Ganzen um 6 Fuß angelaufen ist, und die Höhe von 11 Fuß 7 Zoll ereicht hat; so daß es auf den niedrigen Wiesen 7—8 Fuß und auf den höchsten 1—2 Fuß hoch steht. Viele an der Oder liegende Gärten sind in den letzten 8 Tagen noch überschwemmt worden, aus denen nun der Wellenschlag bei diesem stürmischen Wetter nicht allein die sämmtlichen Garten-Früchte, sondern auch alle fruchtbare Erde hinwegspült. Die von den Fluten umspülten Obstbäume können ihre Früchte nicht entwickeln, und lassen sie fallen. Liebliche Flachsfelder sieht man blühend im Wasser stehen, und ihre Blüthen wie einen himmelblauen Teppich auf demselben hingebreitet. Hat das Wasser 3 Wochen zum Anwachsen gebraucht, so kann es sich frühestens in 4—6 Wochen wieder verlaufen. Dann aber ist Alles verdorben. Auch ist bei diesem fortdauernden Regenwetter ein neues Wachsen zu befürchten. — Der Vorschlag von dem unbekannten Herrn Verfasser des Aufsatzes in Nr. 150 dieser Zeitung: „Was mit den Verbrechern anzufangen?“ durch dieselben nämlich unter andern gemeinnützigen Arbeiten auch zu unserem Schutze gegen das verheerende Wasser einen Damm aufschütten zu lassen, ist hier mit vieler Freude gelesen worden. Allerdings wäre es wünschenswerther und heilsamer, daß das Nieder-Oderbruch mit seinen werthvollen ergiebigen Grundstücken durch Verbrecherhände aus dem Schlamme gezogen, und dem Verderben entrissen würde, als daß es bei immer zunehmender Nahrungslosigkeit und dadurch gesteigerter, zu Verbrechen führender Immoralität zur größeren Bevölkerung der Gefängnisse beitrage. Schon jetzt ist bei dem großen Mangel an Viehfutter das Getreide auf dem Felde nicht sicher, denn Jeder sucht sein Vieh so lange zu erhalten, als er irgend kann, und oft auf die unredlichste Weise. Auch lehrt die Erfahrung der letzten Tage, daß die unreifen und der Gesundheit nachtheiligen Kartoffeln vom Felde geraubt werden. — Es müßte für die Hauptstadt erfreulich sein, hier in ihrer Nähe eine neue unversiegbare Vorrathskammer zu gewinnen; es muß für den ganzen Staat erfreulich sein: „eine Provinz zu gewinnen,“ klein aber ergiebig, welche nicht, wie jetzt, fortwährend in Hülfsbedürftigkeit lebt, sondern in Bevölkerung und Wohlstand sich mehrend, zur Erhaltung anderer armer Gegenden mitwirken kann. Auch die in hiesiger Gegend mit so vieler Sorgfalt, und selbst mit großen Geldopfern betriebene, durch solche Ereignisse aber in ihren Grundvesten erschütterte und gänzlich zerrüttete Viehzucht würde einen neuen blühenden Aufschwung erhalten. Endlich würde, wenn zugleich eine Aufräumung des Oderbettes vorgenommen würde, die so vielfach durch Untiefen gehemmte Schifffahrt neu belebt, und durch dies Alles Wohlstand, Lust und Leben verbreitet werden, wo jetzt Armuth, Muthlosigkeit und ein todtes Leben herrscht. — Nach verschiedenen eingegangenen Briefen aus Berlin ist dort die irrige Meinung weit verbreitet, als wäre hier in Oderberg der Thurm eingefallen, während ich Ihnen doch dies Ereigniß aus Königsberg in der N.-M. nur von hier aus berichtet habe.

(Nachschrift.) So eben ist hier zur allgemeinen Freude und Beruhigung die sichere Nachricht eingegangen, daß Se. Maj., unser geliebter, theurer König, aus dem freien Drange Seines Vaterherzens, die gründliche Abhülfe unserer Noth für die Zukunft auf das Strengste anbefohlen hat. Viele Thränen der Freude fließen, und viele heiße Gebete für die lange Erhaltung dieses angebeteten Monarchen steigen in diesem Augenblicke zu Gott empor! (Berl. Z.)

Wetzlar, 29. Juni. Wenn man aus neueren Zeitungs-Artikeln mit Vergnügen entnimmt, welche thätige Fürsorge in größeren Handels- und gewerbreichen Städten jetzt unter der Leitung der Oberbehörden dem, durch den Mangel an Lebensmitteln zunehmenden allgemeinen Nothstande gewidmet wird, so kann es wohl auch nicht unbescheiden erscheinen, des Beispiels der kleineren und an Erwerbequellen armen Stadt Wetzlar (von kaum 5000 Einwohnern) öffentlich Erwähnung zu thun, da in dieser durch die Thätigkeit ihrer Armen-Verwaltung, unterstützt von freiwilligen Beiträgen, seit dem Monat März laufenden Jahres nicht nur 460 Achtel Kartoffeln vom Auslande angeschafft und den bedürftigen Einwohnern um den halben Einkaufspreis überlassen, sondern auch bereis 5000 Laib Brot an dieselben für den Mittelpreis abgegeben, und wiederum 1300 Laib zur Abgabe für diesen Preis bestellt sind. Auch einzelne Bürger haben dermalen, wo der Brotpreis eine, den täglichen Verdienst des geringen Handwerkers und Taglöhners übersteigende Höhe erreicht hat, ihren Fruchtvorrath zum Vermahlen und Verbacken hergegeben, indem sie mehr als $1/5$ an der Brot-Taxe nachlassen, und in den nächsten Tagen werden von dem Stadtvorstand entscheidende Schritte geschehen, um Früchte zu Preisen, welche den Brot-Ankauf für Bedürftige möglich machen, bis zur Ernte hierher zu schaffen. (F. J.)

Deutschland.

Stuttgart, 29. Juni. Se. Majestät der König ist heute früh nach Livorno abgereist, woselbst er einige Wochen zum Gebrauche der Seebäder verweilen wird.

Hannover, 1. Juli. Bei der gestern durch das vereinigte Allgemeine Magistrats- und Bürgervorsteher-Collegium vorgenommenen Wahl von drei Kandidaten zu der Stelle eines Stadtdirektors wurden gewählt: **primo loco** mit 23 Stimmen (von 28 Votanten, die das Wahl-Collegium bildeten) der Stadtsyndikus Evers, der bisherige Stellvertreter des Stadtdirektors; **secundo loco** mit 24 Stimmen der Stadtrichter Oeltzen; **tertio loco** mit 16 Stimmen der Stadtrichter Meyer. Es sind also lediglich Mitglieder des Magistrats, welche zur Präsentation gelangen und es ist zu hoffen, daß die Königl. Bestätigung dem primo loco präsentirten, durch strenge Rechtlichkeit ausgezeichneten Mann nicht entbleiben werde. (M. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der sich jetzt zum Besuch am hiesigen Hofe befindet, zum Chef des Moskauer Karabiner-Regiments ernannt, welches nunmehr den Namen „Karabiner-Regiment des Großherzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin führen wird.

Das heutige Journal de St. Petersbourg enthält das kaiserliche Manifest wegen Umwandlung der Assignationen in Credit-Billets. Die Summe der Bank-Assignationen beträgt gegenwärtig 595 Mill. 776,310 Rub., welches gleich ist: 170 Mill. 221,802 R. $85\frac{5}{7}$ K. Silb. die allmälig in „Staats-Credit-Billets“ umgewandelt werden sollen. Die Summe dieser letztern wird in runder Summe 170 Mill. 221,800 R. betragen. Als Garantie für diese Billets dienen sämmtliche Staatsdomainen und ihre zu allen Zeiten zu bewirkende Verwechselung in baares Geld. Die Ausgabe wird am 1. September d. J. beginnen, und die Billets werden auf 1, 3, 5, 10, 25 und 50 Rubel lauten.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Die Deputirtenkammer setzte heute die Debatte über das Marine-Budget fort. Die Bewilligung für Polynesien wurde mit einer Reduktion angenommen.

Die Pairskammer hat gestern das Zuckergesetz mit 79 Stimmen gegen 45 angenommen.

Bemerkenswerth ist, daß die Budgets-Kommission, während sie auf die Verminderung der Streitkräfte zu Lande dringt, fortwährend der Regierung anempfiehlt, für die Vermehrung und Entwickelung der Marine zu sorgen. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß die Kommission den eventuellen Fall eines Seekrieges für wahrscheinlicher hält, als eine etwaige Kollision mit den Kontinental-Mächten.

Diesen Morgen hieß es wieder, das Ministerium habe die Bildung eines Observationscorps an der Pyrenäengrenze verfügt. Wir halten jedoch dieses Gerücht für ungegründet. Eine solche Maßnahme wird nur erst dann getroffen werden, wenn die Ereignisse in Spanien eine für Frankreich drohende Wendung nehmen. Es sind übrigens die Regimenter in den südlichen Departementen so aufgestellt, daß binnen zwei Wochen ein Heer von 30,000 Mann bei Perpignan oder bei Bayonne, je nachdem es nöthig wäre, versammelt werden kann. (F. J.)

Die Rentenotirung ist abermals gewichen; als Ursache wird das Ausbleiben der Nachrichten aus Catalonien angegeben; da auch die gewöhnliche Post von Madrid fehlt, so schließt man, Biscaya sei der Insurrection beigetreten; die Regierung soll durch den Telegraphen die Bestätigung der Niederlage Zurbano's erhalten haben. Man hörte an der Börse, daß gestern Abend Hr. Lacave-Laplagne, Sohn des Finanzministers, ein junger Mann von 23 Jahren, als er eben ein Bad nahm, gestorben ist.

Spanien.

Granada, 14. Juni. Es herrscht hier der größte Enthusiasmus für das Pronunciamiento. Am 11ten ließ der General Alvarez die Stadt zweimal auffordern, sich zu ergeben, indem er zugleich die Einwohner für Rebellen gegen die legitime Regierung des Herzogs von Vitoria erklärte; als Antwort darauf wurde in der Stadt die legitime Regierung Isabella's II. proklamirt. Heut wurde die Fahne von Castilien auf dem Thurme la Velo aufgepflanzt und mit dem größten Jubel begrüßt. — Die hiesige Regierungs-Kommission hat ein Dekret erlassen, wonach alle Anführer, Offiziere und Sergeanten der Armee, welche an dem glorreichen Pronunciamiento theilgenommen haben, zu dem unnmittelbar höheren Grade befördert und den übrigen Militär-Personen zwei Jahre Dienstzeit erlassen werden. Die Kinder derjenigen, welche in dem bevorstehenden Kampfe fallen oder Wunden erhalten werden für Kinder des Vaterlandes erklärt. (F. Bl.)

Bayonne, 28. Juni. Sevilla hat sich am 19. Juni pronuncirt; der politische Chef und ein Theil der Truppen haben sich der Bewegung angeschlossen. Corunna hat sein Pronunciamento am 18. Juni gemacht. Der Generalcapitain und der politische Chef haben die Stadt verlassen; die Bewegung hat sich ausgebreitet in Galizien; die Städte Sankt Jago, Lugo, Orense, Vigo, Betanzos haben sich pronuncirt. Der Regent ist am 23. Juni zu Quintanar de la Orden in der Mancha angekommen. Er hat von da aus seinen Marsch nach Valencia fortgesetzt; (er kann am 3. Juli vor Valencia stehen;) General Rodil ist zum Chef der Hellebardiere ernannt worden. Man vermuthet hier, Barcelona sei wirklich am 25. Juni bombardirt worden; dabei hält man aber doch seit einigen Tagen Espartero's Sache für sehr gefährdet, wenn nicht für verloren. (F. J.)

Die Junta von Barcelona hat eine Proklamation Zurbanos mit einem Aufrufe an die Truppen des Generals Zurbano beantwortet, in welchem sie jedem gemeinen Soldaten, der zu der Fahne des Aufruhrs übergeht, eine tägliche Soldzulage von 1 Realen und jedem Unteroffizier das Doppelte verspricht. Gleichwohl haben nicht nur die Desertionen aufgehört, sondern die Truppen, die sich anfangs freiwillig oder gezwungen dem Aufstande angeschlossen, kehren bereits schaarenweise zu ihrer Pflicht zurück. So ist, laut dem Berichte des Chefs des Generalstabes der Armee von Arragonien, ein ganzes Bataillon des Regiments von Navarra und eine Abtheilung des Reiter-Regiments von Leon aus Valencia entwichen, um sich unter die Befehle des Generals Seoane zu stellen. Auch aus Barcelona flüchten sich viele Soldaten zum Theil in das Fort Monjuich. Der Gouverneur von Monjuich wartet von einem Tage zum anderen auf den Befehl, die Feindseligkeiten gegen die Stadt zu eröffnen, wenn nicht die erneuerten Vorstellungen der fremden Consuln den General Zurbano bestimmen, den Barcelonesern einen weiteren Aufschub zu bewilligen. (A. P. Z.)

Die Gemahlin Zurbano's und einer seiner Söhne, Benito, ein junger Mann von 22 Jahren, der bereits den Rang eines Oberst-Lieutenants hat, befindet sich in Perpignan. „Madame Zurbano,“ schreibt ein Gränzblatt aus dieser Stadt, „ist der Gegenstand der

allgemeinen Neugier. Alle Welt will die Frau des zum General emporgestiegenen Schmugglers sehen. Sie ist vierzig Jahre alt und muß außerordentlich hübsch gewesen sein; sie ist es sogar noch jetzt und hat eine ausgezeichnete Haltung."

Barcelona, 22. Juni. Die oberste Junta hat der Einwohnerschaft Kunde gegeben von der Wahrscheinlichkeit eines baldigen Bombardements, zugleich jedoch erklärt, daß sie nicht nachgeben werde, und daß ein Vergleich nicht mehr möglich sei; der Sitz der Verwaltungsbehörden, sowie die Büreaux der Junta sollen im Falle eines Bombardements nach dem Dorfe Gracia verlegt werden. — Der Junta hat es bis jetzt noch nicht an Geld gefehlt. Die Salinen von Cardona, deren Einkünfte ihr zufließen, werfen ihr täglich 1000 Piaster (5,250 Frs.) ab. Die Stadt Barcelona hat hier vier Mill. Reale, sowie das Münzhaus und Barren zur Verfügung gestellt. — Dem „Constitucional" wird aus Sans vom 21., 7 Uhr Abends, gemeldet: „Obrist Prim hat in der Nähe von Igualada eine Cavaleriecharge ausgeführt; er hat sechzig Gefangene gemacht; zwei Bataillone sind zu ihm übergegangen." — Dasselbe Blatt enthält folgende pomphafte Mittheilung: „Die oberste Junta von Catalonien hat das Kommando über die Carabiniers dem jungen Oberst-Lieutenant Don Francisco de Ustariz anvertraut, welcher mit 300 Carabiniers zu Fuß und 40 zu Pferd ausgezogen ist, um zu den wahren Patrioten zu stoßen und mit ihnen den Ueberrest der Sclaven des schmachvollen Ayacuchismo zu vernichten."
(F. J.)

Spanische Gränze, 25. Juni. Durch eine Depesche aus Igualada vom 22. hat Zurbano den Consuln der fremden Mächte in Barcelona Kenntniß von dem Befehle gegeben, den er am 19. dem Gouverneur des Forts Montjouy ertheilt hatte, Barcelona, wenn er angegriffen würde, zu bombardiren, bis die Stadt in Asche verwandelt und die Bevölkerung vernichtet wäre. Der französische und der englische Consul erwirkten von dem Gouverneur von Montjouy, daß er zwei Offiziere an den General Zurbano absandte, um neue Instruktionen einzuholen. — Es heißt, in Oberaragonien sei eine Bewegung ausgebrochen, und die Milizen dieser Distrikte träfen Anstalten, Seoane im Rücken anzugreifen. — Das zweite Bataillon des Infanterieregiments von Gerona hat sich für die Insurrektion erklärt. Es war von Miranda de Ebro abmarschirt, um sich nach Burgos zu begeben; zu Briviesca angelangt, empörte es sich in der Nacht vom 22. auf den 23. Die Deputirten Collantes und Orteaga stellten sich an die Spitze dieses Bataillons und wandten sich am 23. nach Burgos, um dort eine Bewegung zu versuchen. Die Garnison dieser Stadt besteht aus dem Provinzialbataillon von Burgos, mehreren Infanteriedetachements und einiger Cavalerie. (F. J.)

General Zurbano hat ohne Schwertstreich Igualada in Besitz genommen. Die Junta und die Nationalgarde haben die Stadt verlassen und sich beim Engpaß Bruch, wo Oberst Prim steht, einstweilen aufgehalten.

Niederlande.

Haag, 28. Juni. Das bei Vliessingen versammelte Geschwader soll dem Vernehmen nach unter den Befehl des Prinzen Heinrich gestellt werden und einen Kreuzzug im mittelländischen Meer unternehmen. Man spricht viel von nahe bevorstehenden ferneren Reductionen im Heere, welche die Aufhebung eines Infanterie-Regiments, einer Kavalerie-Abtheilung und mehrerer Batterieen reitender Artillerie, so wie die Einziehung aller dritten Bataillone der Infanterie in sich fassen und dadurch die Unterdrückung von 10 Bataillons-Stäben möglich machen sollen. Außerdem soll eine Anzahl ältere Offiziere pensionirt werden. Auch heißt es, daß die Musik-Corps der Kriegsschiffe abgeschafft werden sollen.

Schweiz.

Bern, 27. Juni. Gestern wurde Herr Buchhändler Jenni, Sohn, verhaftet, wahrscheinlich als geständiger Verleger der falschen Bulle.

Osmanisches Reich.

So eben aus Belgrad einlaufenden Nachrichten vom 27. Juni zufolge, hat an diesem Tage um 9 Uhr Morgens die neue Wahl des Fürsten von Serbien zu Topschidere, in Gegenwart des Muschirs Hafis Pascha, des kaiserl. russischen Generals Baron von Lieven und des kaiserl. russischen Generalconsuls, Hrn. Wastyenko, Statt gefunden. — Alexander Kara Georgiewitsch ist neuerdings zum Fürsten von Serbien gewählt worden. (Oesterr. Beob.)

** Von der **untern Donau**, 26. Juni. Da häufig Fälle vorkommen, wo gewünscht wird, über das Schicksal der Angehörigen Auskunft zu erhalten, welche nach den Donau-Fürstenthümern gegangen sind, theilen wir über die hiesigen Verhältnisse der Fremden Folgendes mit. Bei dem Absterben von Fremden haben die betreffenden Consulate von Amtswegen deren Nachlaß auszumitteln, sicher zu stellen und, wenn Pflegebefohlene dabei betheiligt sind, alle Anstalten zu treffen, welche einem vormundschaftlichen Gerichte obliegen. Gegen dergleichen vormundschaftliche Funktionen findet von Seiten der Moldauischen Behörde natürlich kein Widerspruch statt. — Zu Vormündern sollen keine Schutzgenossen, sondern nur wirkliche Unterthanen der Regierung bestellt werden, der das Consulat selbst angehört, um allen Uebelständen vorzubeugen, welche daraus erstehen könnten, wenn ein Vormund vor seiner förmlichen Entlassung in einen andern Gerichtsstand übergehen möchte. Da die Vormünder hierorts für die Substanz des Vermögens ihrer Pflegebefohlenen gewöhnlich entweder keine Sicherheit zu leisten vermögen oder sich dessen weigern, so werden ihnen die Pupillen-Gelder auch nicht zur Ausleihung überlassen, sondern beim Consulate in Verwahrung genommen; sie haben jedoch für die sichere und nutzbare Unterbringung von dergleichen baaren Geldern zu sorgen und dem Vormundschafts-Amte die hierauf bezüglichen Vorschläge zu machen, welches solche nach rechtlichen Grundsätzen beurtheilt und demzufolge darüber entscheidet. Die zu dem Vermögen Pflegebefohlener gehörigen Capitalien werden nur auf Grundstücke gegen Auslieferung von Grundbriefen und unter Eintragung der Forderung beim Landes-Divan ausgeliehen. Die hiervon eingehenden Zinsen werden von den Vormündern zur Verwendung auf Unterhalt und Erziehung der Minorennen erhoben. — Gegen Verpfändung von Juwelen und Kostbarkeiten können Pupillen-Gelder nur auf Zinsen angelegt werden, weil der Art Pfänder sehr oft und fast jedesmal unter dem Vorwande: als gehörten sie zu dem Heirathsgute einer moldauischen Ehefrau, vindicirt werden und in diesem Falle den Verlust der darauf geliehenen Summe nach sich ziehen. Es ergiebt sich hieraus der Uebelstand, das kleine Geldbeträge, um welche Niemand die Dokumente seines Grundeigenthums verpfändet, nicht nutzbar untergebracht werden können. — Sind Pflegebefohlene in der Ehe eines fremden Schutzgenossen mit einer türkischen Unterthanin erzeugt und hat der Erblasser nicht vorher schon förmlich seinem vaterländischen Schutze entsagt, so gebührt dem betreffenden Consulate zwar die Verwaltung seines Vermögens, aber nicht die Bevormundung der Pflegebefohlenen, die ihrer Person nach dem moldauischen Gericht angehören. Dieses sucht eventualiter bei dem Consulate nur die vermächtnißmäßigen Geldbeiträge zum Unterhalt und der Erziehung der Pflegebefohlenen nach, bis bei Aufhebung der Vormundschaft den letzteren ihr väterliches Erbtheil von dem abendländischen Consulate ausgeantwortet wird; Fälle der Art sind übrigens höchst selten vorgekommen, weil bei solchen Ehen gewöhnlich nur von Seiten der Frau Vermögen eingebracht wird und keine Gütergemeinschaft besteht. Auf besondere Schwierigkeiten stoßen die Consulate bei Bevormundung von Verschwendern. Klagen auf Prodigalitäts-Erklärung werden hierorts von Seiten der Verwandten eines Verschwenders niemals angebracht, weil es nicht eingeführt ist, daß sie nach dessen gewöhnlicher Verwahrung zu seiner Erhaltung beitragen müssen, und weil die von einem fremden Consulat ergangene Prodigalitäts-Erklärung nur die Verhinderung unerlaubter Kontrakte zwischen dem Verschwender und den Gerichts-Eingesessenen desselben Consulats, nicht aber der übrigen Landes-Einwohner erzielen würde. Es geschieht aber, daß die Consulate die wegen Minderjährigkeit angeordnete Vormundschaft wegen erwiesener leichtsinniger, unbesonnener und ausschweifender Lebensweise eines Pflegebefohlenen über das Alter der Großjährigkeit fortsetzen müssen und sich demnach nicht entbinden können, die von dergleichen Personen bei Rayahs leichtsinnig contrahirten Schulden zu bezahlen, oder gar für von ihm verübte Diebstähle und anderweitigen angerichteten Schaden aus seinem Vermögen Ersatz zu leisten; so zwar, daß weder der Vergeudung dessen Eigenthums vorgebeugt, noch der unverbesserliche strafbare Verschwender in einer Besserungs- oder Strafanstalt untergebracht werden kann. — Wenn nun ein solcher Pflegebefohlener durch ausschweifende Lebensart sein väterliches Erbtheil verschwendet, seinen Körper durch selbst verschuldete Krankheiten und Gebrechen zu jedem Broterwerbe untauglich gemacht hat, dann ist sein Schicksal ein grenzenloses Elend, gegen welches das Consulat, bei der gewissenhaftesten Obsorge, ihn nur auf einige Zeit, doch der örtlichen Verfassung zufolge, nicht auf immer in Schutz nehmen kann. Die gänzliche Erschöpfung seines Vermögens kann nämlich nur aufgeschoben aber nicht vermieden werden. — Gerichtliche Depositionen, insofern sie überhaupt im Gesetz begründet sind, finden auch bei den Consulaten statt, nur muß sich bei allen Depositis, welche auf unbestimmte Zeit niedergelegt sind, das Amt auf deren bloße Verwahrung beschränken, da in solchen Fällen der erwähnten Verhältnisse wegen, keine nutzbare Verwaltung möglich ist. — Wenn die hier verstorbenen Fremden keine Angehörigen zurücklassen, ist es die Pflicht der Consulate, den Nachlaß so bald als möglich zu versilbern, die etwaigen Schulden davon zu bezahlen und den Ueberrest an ihr auswärtiges Ministerium zu übersenden, welches sodann durch die betreffenden Behörden die Angehörigen in dessen Besitz setzt.

*† **Gallacz**, 26. Juni. In einem von hier aus gom Mai in Ihrer Zeitung aufgenommenen Artikel findet sich der Name eines in der Moldau wohl bekannten Mannes falsch gedruckt, so daß seine Verwandten in Deutschland ihn nicht wieder erkennen werden. Es ist nämlich der Dr. Czihak, von dem die Rede und von seinen Verdiensten um die Moldau. Das erwähnte literarische Streben in diesem Lande äußert sich darin, daß der ebenfalls dort erwähnte Ossoki eine Druckerei unterhält, wo auch viele jüdische Werke gedruckt werden; noch bedeutender aber ist die Druckerei des Major von Kogalaitschow, der seit einigen Jahren mehrere nicht unbedeutende Werke in Moldauischer und Französischer Sprache, theils Originale, theils Uebersetzungen, herausgegeben hat. Gekauft werden aber meist nur Französische Werke. Nur einige junge Leute sind in Deutschland erzogen, von denen die künftige Generation mehr lernen kann.

Lokales und Provinzielles.

Erster Jahresbericht

über das Karsch'sche Museum. *)

Haben Institute der Art, wie das genannte, welche nicht einem niederen materiellen Zweck dienen, sondern eine allgemeine ästhetische und kunsthistorische Bildung zu fördern bestimmt sind, bei steigendem Interesse des Publikums die erste Jahresfrist zurückgelegt, so ist dies als ein erfreuliches Zeichen des wachsenden und reger werdenden Kunstsinnes, und im Besonderen als eine glückliche Vorbedeutung ihres eigenen Fortbestehens und erfolgreichen Fortwirkens zu betrachten.

Dergleichen Institute, die nicht gewöhnliche, nur finanziellen Gewinn erzielende Privatunternehmungen sind, gehören so recht zu den edlen geistigen Besitzthümern des Publikums, daher es auch eine Ehrenpflicht eines Jeden ist, welcher nur irgend an der geistigen Fortbildung und Erhebung des öffentlichen Lebens wahren und warmen Antheil nimmt, diese edlen geistigen Besitzthümer zu mehren und zu sichern.

Jemehr Bildungsinstitute für Kunst und Wissenschaft in einer Stadt, zumal in einer so reichen und reichbevölkerten Hauptstadt wie Breslau, ihr Entstehen und ihr gedeihliches Wachsthum finden, umsomehr wird dies der Stadt und deren Publikum zu allgemeiner öffentlicher Ehre gereichen.

Von diesem höhern Standpunkte der Oeffentlichkeit und der ästhetischen und historischen Kunstbildung des Publikums muß vor Allem der Kritiker und Rezensent, muß der Künstler und Kunstfreund, muß das gesammte intelligente Publikum ein solches Institut betrachten, um seine eigentliche intensive Bedeutung würdigen zu können.

Zweck und Anlage desselben sind gleich lobenswerth, daher auch die Gesellschaft für vaterländische Cultur, der Kunst- und Künstlerverein, dasselbe vor seiner Eröffnung der öffentlichen Empfehlung werth erachtete. Doch nicht allein auf das was da ist, also auf den Keim des Edlen und Schönen, sondern zugleich auch auf die Erfolge, welche bei einer thätigen und wachsenden Theilnahme an solchen Anstalten für das Allgemeine gewonnen werden können, auf die Blüthen und Früchte, welche aus diesem Keime des Edlen und Schönen bei der nöthigen Pflege allmälich erwachsen, muß der wahre Freund der Kunst und des öffentlichen Fortschritts anmahnend hinweisen.

Möge daher vor Allem das Publikum selbst zur Hebung und Erweiterung einer solchen Anstalt thätig mitwirken.

Was nun die erstjährigen Leistungen dieses Kunstinstitutes anbetrifft, so müssen dieselben von einem Jeden, der die schwierige Einrichtung und Führung desselben erwägt, als sehr erfreulich und genügend befunden werden. Der beste Wille und die regste Thatkraft des Unternehmers lassen auch fernerhin zu immer höhern Erwartungen berechtigen, die nur nach dem Maaßstabe der öffentlichen Theilnahme ihre Realisirung finden können. Obwohl in dieser Beziehung, d. h. um den Werth und Erfolg eines solchen Unternehmens zu beurtheilen, Zahlen nur eine sehr geringe und relative Bedeutung haben, indem der Werth der Kunstwerke als ein rein geistiger, nicht in statistische Tabellen sich eintragen und nach ihnen sich ermessen läßt, so möge doch eine kurze Zahlenangabe der in diesem ersten Jahre ausgestellten Kunstgegenstände der Uebersicht wegen hier ihren Platz finden. An neuen und ältern Oelgemälden waren ausgestellt 271, an Aquarellen 39, an Kupferstichen nach den verschiedenen Maniren 268, von denen 189, in dem bei der Eröffnung ausgegebenen Katalog aufgenommen worden sind, an Lithographien 186, an plastischen Arbeiten 57, und außerdem eine große Anzahl von Stahlstichen, Galvanographien, Daguerrotipbildern ꝛc., so daß mit Einfluß der Erzeugnisse der höhern Industrie mindestens 1200 Gegenstände der Beschauung dargeboten wurden.

Unter den Malern führen wir besonders die Namen an: Canon, Cretius, König, Maron, Roqueplan, Seefisch, Dahl, Cramer, Resch, Rothe, Ahlborn, Burkel, Huber, Schelfhout, Kummer, Francia, Beaume, Gudin, Meyerheim, Lepoitevin, Nerly, Schendel, Krieger, Klein u. a. Die bedeutendsten neueren Gemälde, welche

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Das Museum wurde am 8. Juli 1842 eröffnet.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 155 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6. Juli 1843.

(Fortsetzung).

eine besondere Anführung verdienen, und deren Aufstellung wir vorzugsweise der hohen Liberalität der Herren Banquiers Hellborn, Hirschfeld und Wolf in Berlin verdanken, waren: der heimkehrende Krieger, von Becker; die Waldlandschaft mit Schleichhändler, von Lessing; Toskanische Landmädchen, von Winterhalter; die Damenbrett-Spieler, von Hasenclever; schlafende Italienerinnen, von Cretius; das Lootsenexamen, von Jordan; Ansicht einer südfranzösischen Fabrikstadt, von Vatelet; zwei Ansichten vom Haag, von Klein; Goldschmidt-Werkstätte, von Pistorius; und Christus und die Emaunischen Jünger, von Zimmermann. Unter den plastischen Arbeiten, großentheils Gypsabgüsse, nach den Originalen von Rauch, Tiek, Schwanthaler u. a., zeichneten sich aus: die Broncen von Trotain, Wuthe, Hoferichter, und im Besonderen die von C. Gechter in Paris, der Kampf K. Martell's mit einem Sarazenen. Aus der Menge trefflicher Gegenstände der höheren Industrie heben wir besonders hervor: die Seidenwirkerei aus der Meierschen Seidenmanufaktur zu Brandenburg, das Testament des verstorbenen Königs, nach einer Zeichnung von Klöber, darstellend, und sodann die höchst künstliche und geschmackvolle Glaserarbeit von Theilemann.

Das Publikum ersieht hieraus, so wie aus den früheren Berichten, daß der Unternehmer keine Mühe und Kosten gescheut hat, um immer etwas Neues und Bedeutendes aufstellen zu können.

Wie schwer es aber ist, ein wahrhaft gediegenes, der Vollendung möglichst sich annäherndes Kunstwerk zu gewinnen, es mag nun Historie, Genre oder Landschaft sein, mit ihren wechselseitigen Verzweigungen, das beweisen sogar unsere Ausstellungen, in Besonderem die Letztere. Wir wünschen daher im Interesse der Kunst und der fortschreitenden öffentlichen Kunstbildung, daß die genannten Vereine, vor Allem das Publikum selbst, der erwähnten Kunstanstalt die erforderliche Theilnahme bewahren, daß dieselbe immer mehr wachsen, den höheren Aufschwung des Instituts bewirken, und auf diese Weise die Kunst und ihre Studien und Genüsse befördern und verbreiten möge, so daß noch recht viele Jahresberichte an diesen ersten sich anschließen können. * VI *

Das 10te Schlesische Musikfest

wird dieses Jahr am 2. und 3. August in Liegnitz stattfinden. Eine vorläufige allgemeine Anzeige dessen, was hierbei zu Gehör gebracht werden wird, ist gewiß für Viele von Interesse. — Zunächst werden sich einige der tüchtigsten Organisten vereinen, um durch Vorträge mehrer schwieriger Orgelkompositionen das ernste, bedeutsame Fest würdig zu eröffnen. Hierauf folgt das Gesangfest (für Männerstimmen), ganz in der Art, wie es in den ersten Jahren abgehalten worden ist. Von den Musikstücken, die hier theils mit, theils ohne Instrumental-Begleitung aufgeführt werden, ist hervorzuheben: das Oratorium „die eherne Schlange,“ von Löwe, nebst einigen Motetten von Klein, Neithardt, Joseph Schnabel*) und E. Köhler. Den Mittelpunkt des Festes bildet die Aufführung des Oratoriums „Belsazer“ von Händel, am Abend des 2. August bei erleuchteter Kirche. Den heitern Schluß des Ganzen macht ein großartiges Konzert in dem schönen Lokale des neuen Liegnitzer Theaters. Die Sinfonia eroica von Beethoven, eine Ouvertüre von A. Hesse und eine desgl. von E. Köhler, sind die hier vorkommenden bedeutenderen Piecen.

Schon diese kurze Inhalts-Anzeige des Programms liefert den Beweis, daß man mit Geschmack und Einsicht die Wahl getroffen und hierbei weder die Anforderungen des Publikums noch die tiefere Tendenz der Musikfeste aus den Augen gelassen habe.**) Da man ferner schon am 28. Dezember vorigen Jahres in der Hauptkonferenz die näheren Beschlüsse faßte und rüstig an die Ausführung derselben schritt, so ist es möglich geworden, daß die Musikstücke schon seit 4 Monaten von den einzelnen Vereinen eingeübt werden. Daß also auch an einer kunstgerechten Darstellung nicht zu zweifeln ist, dafür bürgt dieser Umstand so wie die Umsicht, die unermüdliche Thätigkeit und der Kunstsinn des Hrn. Kantor Siegert, des Direktors und, im eigentlichen Sinne des Wortes, der Seele der Musikfeste. Nicht minder muß aber auch des lobenswerthen Eifers des verehrten Komitees zu Liegnitz, an dessen Spitze Herr Diakonus Peters steht, gedacht werden, da Manches schon gethan ist, um dem Feste auch im Aeußeren Imposantes, Anständiges und Würdiges zu verleihen, und mannigfaltigen Ansprüchen zu genügen. — Was die Anzahl der musikalischen Kräfte betrifft, so hat die Liebe, mit welcher man in Liegnitz die edle Musika betreibt, nicht nur alle Besorgnisse beseitigt, sondern auch für so zahlreiche Mittel gesorgt, daß den Aufführungen nichts an imponirender Größe abgehen wird. So haben sich für das Oratorium „Belsazer“ (welches in dieser Beziehung die schwierigste Aufgabe war) die gesammten Gesangskräfte von Liegnitz unter der wackeren Leitung des Herrn Hofrath Dr. Schmieder vereinigt, wozu noch die Gesangsvereine von Jauer, Mertschütz-Gäbersdorf und Goldberg treten, und auch aus Breslau bedeutende Unterstützung zu erwarten ist. Das Orchester erhält durch die bereitwillige und erwünschte Theilnahme des Stadtmusikus Herrn Bilse mit seinem tüchtigen Corps eine recht zweckmäßige Verstärkung.

*) Das „Halleluja,“ ein hinterlassenes Werk unseres unvergeßlichen Breslauer Kapellmeisters, welches erst jetzt, für das diesjährige Musikfest bestimmt, im Druck (bei Leuckart in Breslau) erschienen ist.

**) Wie passend mitunter bei den Musikfesten die Wahl der Musikstücke, und mit welchem Geschmacke die Anordnung der Aufeinanderfolge derselben getroffen ist, dazu gibt die Aufführung vom 6. Juni d. J. des Niederrheinischen Musikfestes zu Aachen einen erfreulichen Beleg. Hier schloß nämlich die erste Abtheilung mit der Hymne von Cherubini „Inclina, domine,“ (Neige, Gott, dein Ohr zu mir) und gleich darauf beginnt die zweite Abtheilung mit der Kavatine aus „Robert der Teufel.“

Ref. hat oben das Schlesische Musikfest ein bedeutsames genannt und ihm eine tiefer gehende Tendenz, als Musikfeste gewöhnlich haben, zugeschrieben; diese Aussagen sollen hier mit wenigen Worten begründet werden, obgleich schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten dieser Charakter der Schlesischen Musikfeste von ihm ausführlicher entwickelt worden ist. Gewöhnlich bezwecken die Musikfeste in Deutschland, wo sie sich mit jedem Jahre mehren, durch einen großen Aufwand musikalischer Kräfte und durch Vereinigung bedeutender Virtuosen einen außergewöhnlichen Kunstgenuß zu verschaffen. Es werden große Geldsummen verausgabt, da man auch äußern Pomp und sinnlichere Genüsse hiermit verbindet. Gelingt das Unternehmen, so liefern die Aufführungen einen Ohrenschmaus für die Zuhörer, und die Einnahme von oft mehrern tausend Thalern den Unternehmern die freudige Ueberzeugung, daß die Ausgaben vollkommen gedeckt sind. Allein mit den entflohenen Stunden sind auch die schönen Töne verklungen, und es bleibt nichts als die Erinnerung. — Zu dem Schlesischen Musikfeste aber versammelt sich ein fester Kreis von Gesangsvereinen, welche aus Kantoren, Organisten, Lehrern, Adjuvanten und einer großen Anzahl ehrenwerther Dilettanten, die sich namentlich für die Kirchenmusik interessiren, bestehen. Mehre Monate vor dem Musikfeste werden die betreffenden Musikstücke von den einzelnen Vereinen sorgfältig eingeübt, in den Generalproben kurz vor dem Feste wird die letzte Feile angelegt, und die Aufführungen geben erwünschte Resultate. Der Zusammenfluß so verschiedener Kunstkräfte, der Beitritt der angesehensten Künstler der Hauptstadt gibt Gelegenheit zum Lernen und Antrieb zum fernern Wetteifer. Angelangt in der Heimath beginnt mit erneuter Lust das Streben nach dem Fortschritt in der Kunst; von Zeit zu Zeit statten die Dirigenten der einzelnen Vereine dem Direktor der Musikfeste, Herrn Kantor Siegert, Berichte über diese Thätigkeit ab. Ja noch mehr, sind von der Einnahme Ueberschüsse geblieben, so wird ein Theil derselben zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Wem tragen denn aber diese Bestrebungen Früchte? Zunächst, wie sich von selbst versteht, den dabei Betheiligten, dann aber der Kirche, der Gesammtheit des Volkes, welches letztere schon aus der Stellung der Mitglieder selbst hervorgeht. So sind die Töne der Musikfeste nicht verklungen, sondern sie tönen wieder, sie tönen fort in Städten, Flecken und Dörfern, im Osten, Westen, Süden und Norden unseres lieben Schlesierlandes. — Der Umstand aber, daß die Schlesischen Musikfeste nur immer in kleineren Städten abgehalten und daher nie solche Summen eingenommen werden können, als bei anderen deutschen Musikfesten, erfordert, da sie jenen an Zahl und Umfang der Kräfte nicht nur nicht nachstehen, sondern manche übertreffen, eine eigene Sparsamkeit in der Haushaltung, und legt dem Kunstjünger einen Probierstein seiner Liebe zur Kunst, nämlich Entsagung und Aufopferung, in den Weg. Eine kleine Uebersicht über die Ausgaben bei dem letzten Musikfeste in Jauer am 3. und 4. August 1841 mag zu Letzterem und wohl auch zum Vorhergehenden einige Belege liefern:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Gesammt-Einnahme betrug —	685	24	6
Dagegen war verausgabt worden			
Für Musikalien	75	9	6
Für Abholung und Bewirthung der auswärtigen musikalischen Kräfte .	247	22	6
An Remuneration (nur!) . .	18	—	—
Für Baulichkeiten	98	16	3
Für Bedienung	18	17	6
An verschiedenen kleinen Ausgaben .	106	16	11
Summa	564	22	8

Folglich blieb noch ein Ueberschuß von 121 Rtlr. 1 Sgr. 10 Pf. Dieser wurde folgendermaßen verwendet: an die Kirchkasse zu Jauer zu einem Chor Posaunen 40 Rtlr., an die evangelische Schullehrer-Wittwenkasse 10 Rtlr., an die katholische Schullehrer-Wittwenkasse 10 Rtlr., an die Anstalt für verwahrloste Kinder in Jauer 5 Rthlr., für den Reservefond der Vereinskasse 56 Rthlr. Sobald dieser Reservefond, der dazu bestimmt ist, einen etwaigen Ausfall der Einnahmen zu decken, die Summe von 200 Rthlr. (gegenwärtig beläuft er sich auf circa 180 Rthlr.) erreicht hat, werden die Ueberschüsse dazu verwendet, die Vereine mit Musikalien und andern Hilfsmitteln zur Ausbildung in der Kunst noch mehr, als es bisher geschehen ist, zu unterstützen. — Gern möchte Referent einen Auszug aus den eingegangenen Berichten über die bisherige rühmenswerthe Thätigkeit der Vereine (welchen er durch freundschaftliche Vermittelung erhalten dürfte) geben, allein dann würde dieser Artikel bei weitem das Maaß überschreiten und zu einer Brochüre werden. Er macht deshalb den Vorschlag, daß es ein Befähigter übernähme, eine Geschichte der Musikfeste als ein für sich bestehendes Werk zu schreiben. Ein solches Büchelchen müßte ungefähr außer einer Geschichte der sämmtlichen Schlesischen Musikfeste (wobei die vom Herrn Pastor Hoffmann herausgegebene „Kurze Geschichte der Gesangvereine und Gesangfeste 2c.“ zu Grunde gelegt werden könnte) eine ausführliche Beschreibung des bevorstehenden Musikfestes enthalten. Z. B. eine Aufzählung und kurze Beurtheilung sämmtlicher Aufführungen, die Namen aller dabei Betheiligten, sowohl des Comitees, der Vereinsmitglieder und der dazu geladenen Gäste; ferner eine Aufzählung sämmtlicher Vereine, deren Mitglieder und einen summarischen Bericht über deren bisherige Wirksamkeit, sowie endlich auch einige gegründete und umfassende Vorschläge, wie dieses Institut, welches ein provinzielles Interesse gewonnen, immer fester begründet und dessen Thätigkeit und Einfluß auf die Volksbildung immer segensreicher werde. — Ist dieser Vorschlag gut, wohlan so schreite man ans Werk!

Dr. Weis.

Mannigfaltiges.

— Eine Dame aus N..... schreibt der Dorfzeitung: „Unter den pomphaften Ankündigungen „Ausverkauf 50% unter Werth“ bezog ein angeblich Hamburger israelitisches Haus unsern vorigen Ostermarkt, mit Leinen- und Damast-Waaren. „Das kommt nicht wieder“ rief eine Evas Tochter der andern zu, laßt uns glücklich werden und kaufen, dieweil es noch Tag ist? Auch mich erfaßte der Strudel und trotz alles Abrathens meines vernünftigen Mannes rannte auch ich mit fort und kaufte für 15 Thaler Damast, Leinen, Tischzeug u. s. w., was ich jubelnd nach Hause trug. Wie bald aber ließ ich die Flügel hängen; gleich allen andern war ich betrogen, daß mir die Augen übergingen! statt gewirkten Damast hatte ich gepreßtes grobes Baumwollenzeug, statt Leinen groben Futtercattun und dergleichen schöne Sachen, zu 5 Thaler Werth mehr. Unser Städtchen war bei dem Witz um 1000 Thaler leichter geworden. Wäre es nicht gut, wenn nicht nur das Publikum, sondern auch die Behörden etwas mißtrauischer gegen augenscheinlich lügenhafte Ankündigungen würden, und letztern, um den Ort vor Nachtheil zu schützen, die Erlaubniß zum Verkauf nicht eher ertheilten, als bis sachverständige Männer untersucht hätten, ob nicht klar die Absicht des Betruges vorliege. Zwar läßt sich sagen, daß es jedermann frei stände zu kaufen oder nicht; aber eben so wenig, wie geduldet werden würde, verdorbenes Fleisch und schlechtes Brod zum halben Preise auszubieten, eben so folgerecht müßte auch jenen Industrie-Rittern das Handwerk gelegt werden.

— Die „Jahrbücher des Agrikultur-Vereins“ von La-Rochelle schreiben: In westsüdwestlicher Richtung von Saintes (Departement der Nieder-Charente) steht in dem geräumigen Hofe eines Landsitzes eine alte Eiche, welche noch eine lange Lebensdauer verspricht. Dieser Nestor der französischen, und wahrscheinlich aller europäischen Wälder hat folgende Dimensionen: Durchmesser des Stammes an der Fläche des Bodens 8 bis 9 Metres (ein Metres ist ungefähr 3 Fuß 1 Zoll Pariser Maaß gleich); desgleichen in Wanneshöhe 6 bis 7 Metres; desgleichen an der Basis der Hauptäste 1 bis 2 Metres; Durchmesser der Krone 38 bis 40 Metres; Höhe des Stammes 7 Metres; ganze Höhe 30 Metres. Im Innern des Stammes hat man einen Saal von 3 bis Metres Durchmesser und 3 Metres Höhe ausgehöhlt, und daselbst eine runde Bank und einen dergleichen Tisch angebracht, woran zwölf Personen Platz nehmen können. Eine Thüre und ein Fenster führen diesen seltsamen Gemach Helle zu, welches mit Moosen, Flechten, Farnkräutern, Pilzen u. dgl. artig austapezirt ist. An einer, 30 Centimetres dicken Scheibe des Holzes

zählte man 200 konzentrische Jahresringe, so daß die ganze Kreisfläche des Stammes 1800—2000 solche Ringe zählen, und der Baum nahe an 2000 Jahre alt sein muß.

— In Darmstadt ist von der Polizei wiederholt anbefohlen worden, daß jeder Hausbesitzer 6 Stück Sperlinge oder 36 kr. Sühnegeld liefere. Dazu wird vom Frankfurter Journal bemerkt, das Fangen von circa 13,000 Sperlingen, sei für die Darmstätter nicht wohl möglich, man müsse sie von auswärts beziehen, oder 6 kr. für jedes fehlende Stück erlegen, und daran die allgemeine Betrachtung geknüpft: „In unserm Deutschen Vaterlande geht es sonderbar zu. Man stiftet möglichst viele Vereine zu Hebung der Landwirthschaft, des Obstbaues 2c., vertilgt jedoch die nützlichen Lerchen, Sperlinge, hegt dagegen Hasen und Rehe, die außer dem Kraut- und sonstigen Pflanzenfraß die Bäume schälen und zu Grunde richten."

— Der Charivari giebt folgende Nachricht aus Spanien. Die Post aus Madrid ist ausgeblieben, denn Spanien ist sechs Fuß hoch, so mit Proklamationen bedeckt, daß alleKommunikationen unmöglich sind.

Handelsbericht.

Hamburg, 2. Juli. Für **Weizen** zeigte sich zur Konsumtion in der letzten Zeit nur sehr wenig Kauflust, ungeachtet die Zufuhr schwach und der Vorrath auf dem Wasser gering war, und der Umsatz in loco blieb deshalb beschränkt. Die heutigen Notirungen sind für weißen und rothen Oberländischen 92—125 Rtlr., und für bunten und weißen Polnischen 104—127 Rtlr.; eine Partie 128—129 Pfd. weißer schlesischer wurde mit 122 Rtlr. bezahlt. **Roggen**, bei unbedeutendem Verkehr, ohne besonderer Veränderung; man bewilligte 92—100 Rtlr., nach Qualität, dafür. **Gerste** hatte dagegen lebhafte Frage; Holsteinische und Dänische 60 bis 70 Rtlr., Mecklenburger 66—70 Rtlr. Der Begehr nach **Hafer** blieb schwach, Holsteinischer und Mecklenburgischer 46—55 Rtlr. **Kocherbsen** 72—76 Rtlr., **Futtererbsen** 66—70 Rtlr. Courant.

Rapps nominell, 130—132 Rthlr. Banco; auf Lieferung von neuer Ernte wird nichts gemacht.

Kleesaamen, rother, 32—35 Mark, weißer 36 bis 41 Mark Courant, ohne Umsatz.

Rappskuchen 75—76 Mk., **Leinkuchen** 95 bis 96 Mk. Courant. **Sprit** 19 Rthlr. Ct. pro 30/4.

Rüböl, etwas angenehmer, in loco 22 Mk., pro Oktober 21 Mk.

Von **Butter** wurde in der vergangenen Woche Mehreres von Mecklenburger Sommer- zu 35 Rthlr. und von Holsteinischer Bauer-Waare zu 33—34 Rtlr. zur Ausfuhr gekauft. **Wolle**, neue Mecklenburger, wovon einige Zufuhren herankamen, vergriff sich bei guter Wäsche rasch zu 16—19 Sh., während alte Vließ-Wolle mit $16\frac{1}{2}$—18 Sh. und gute Schweiß-Wolle mit 15—16 Sh. bezahlt ward. Aus London berichtet man, daß die Aussichten für den Wollhandel im Allgemeinen günstiger seien, daß sich zu den unlängst begonnenen Auktionen viele Käufer, die gute Gebote machten, eingefunden hätten, und daß man hoffe, die Preise werden sich höher stellen.

Stettin, 3. Juli. Obgleich die letzte englische Post flauer lautete, so stellten sich die Preise für **Weizen** in der vergangenen Woche dennoch etwas höher, und es wurde bewilligt für neuen gelben schlesischen 53 bis 54 Rthlr., für weißen schlesischen 55—56 Rthlr. **Roggen** ist fortwährend ohne Kauflust, und bei Kleinigkeiten mit 40—43 Rtlr. bezahlt worden; pro Sommer 40 Rthlr., pro Herbst $39\frac{1}{4}$ Rtlr.; auf Lieferung im Frühjahr 1844 soll etwas zu 36 Rthlr. geschlossen worden sein. Große **Gerste** $29\frac{1}{2}$—30 Rtlr. Geld, kleine 28 Rthlr. Brief. Pommerscher **Hafer** 23 Rthlr.

In **Raps** auf Lieferung von nächster Ernte ist, der hohen Forderungen wegen, die selbst bis 80 Rthlr. gehen, noch nichts gemacht.

Spiritus, aus erster Hand, zur Stelle 19 bis $19\frac{1}{2}$ %, pro Juli 19 %.

Rüböl ohne besondern Umsatz, in loco $11\frac{1}{2}$ Rtlr., pro Herbst $11\frac{3}{4}$ Rtlr. bezahlt.

Leinöl 11 Rtlr., Palmöl $12\frac{1}{3}$ Rtlr., neues Gallipoli-Baumöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. versteuert. **Südseethran** ward mit 9 Rtlr. gekauft; **Berger** brauer **Leberthran** $21\frac{3}{4}$ Rtlr.

Heringe. Nur für große **Berger Vaar** in Buchen-Gebind zeigt sich Kauflust; der Begehr danach konnte aber der geringen Vorräthe halber, nicht befriedigt werden; Fichten-Gebind $6\frac{2}{3}$ Rtlr. versteuert.

Campeche-Blauholz in prima Qualität bleibt gesucht; Mittelwaare $3\frac{1}{6}$ Rtlr., geringere $3\frac{1}{12}$ Rthlr. bezahlt. **Jamaika** in guter Qualität fehlt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: **„Der Freischütz."** Romantische Oper in 4 Akten von F. Kind, Musik von C. M. v. Weber. Agathe, Dlle. Emilie Walter, vom ständischen Theater zu Brünn, als erste Gastrolle. Max, Herr Tichatscheck, Königl. Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als dritte Gastrolle.

Freitag, zum zweiten Male: **„Liebesgeschichten und Heiraths-Sachen."** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Joh. Nestroy, Musik von W. Hebenstreit. Nebel, Hr. Nestroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als 10te Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Förster, von einem gesunden Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Dr. Kursava.

Trachenberg, den 3. Juli 1843.

Entbindungs-Auzeige.

Statt besonderer Meldung.

Die heut Morgen um $\frac{3}{4}$11 Uhr erfolgte glückliche aber sehr schwere Entbindung seiner lieben Frau Friederike, geb. Waehzold, von einem gesunden starken Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergeberst an:

W. von Kościelski.

Habelschwerdt, den 3. Juli 1843.

Todes-Anzeige.

Heute nach 12 Uhr starb nach viertägigem Leiden an Unterleibsbeschwerden unsere innig geliebte gute Mutter und Großmutter, die verwittwete Frau Oberst-Lieutenant v. Manderode, in dem Alter von 79 Jahren. Im Gefühl des tiefsten Schmerzes und mit der Bitte, um stille Theilnahme, zeigen wir dies auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Neisse, den 4. Juli 1843.

Minna v. Manderode, als Tochter.
Moroni, Major a. D., als Sohn.
Ottilie Moroni, geb. Wolff, als Schwiegertochter.
Clare Moroni, Paul Moroni, } als Enkel.

Laetitia,

Sonnabend den 8. Juli,

Concert

im Gefreierschen Saale. Anfang $\frac{1}{2}$8 Uhr.

Die Direktion.

Enslen's Rundgemälde

(am Blücherplatze, Reuschestr. Nr. 1) sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet.

Mein Comptoir befindet sich von heute ab Katharinenstraße Nr. 6, in dem zum blauen Himmel benannten Hause.

Breslau, den 3. Juli 1843.

C. G. Schlabitz.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Büttnerstraße Nr. 2, zwei Stiegen hoch.

Hermann Schultz.

Fleisch-Ausschieben,

Donnerstag den 6. Juli, in der Sonne vor dem Oberthor, wozu einladet: **Schmidt.**

Bei **Aug. Schultz** und **Comp.**, (**jetzt** Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche) ist so eben erschienen:

Ueber die

Heilwirkungen des Moor- und Mineralbades,

so wie

der Schwefelquelle zu Grüben in Oberschlesien,

von

Dr. Ewald Wolff,

praktischem Arzte in Falkenberg.

geheftet. Preis 10 Sgr.

So eben erschien bei C. Flemming und alle Buchhandlungen haben vorräthig:

Beiträge zum Unterricht im guten Lesen,

von A. W. Parisius, Pfarrer in Gandenitz und Rektor zu Templin. 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Antiquar **Schlesinger**, Kupferschmiedestr. 31 in d. 3 Kibitzen, verkauft: Meyers Universum, 7 Bde., m. Kpf., statt $17\frac{1}{2}$ für $9\frac{1}{2}$ Rtlr. Fülleborns Bresl. Erzähler, m. Kpf., 10 Jahrg. in 20 Bdn., für 8 Rtlr. Brockhaus'sches Convers.-Lexikon, 7te Aufl., 12 Bde., eleg. Hlbfzb., für 9 Rtlr. Tausend und Eine Nacht; 4 Bde., gr. 4., m. Kpf., 1841, st. 20 f. 10 Rtlr. Joh. v. Müller's sämmtliche Werke, 40 Bde., st. 14 f. 8 Rtlr. Reinhardt's Predigten, compl. in 35 Bdn., eleg. Hlbfzb., f. 10 Rtlr., in Ppbd. f. $7\frac{1}{2}$ Rtlr. Jean Paul's sämmtliche Werke, 33 Bde., kompl. f. 17 Rtlr. Diez, Grammatik der roman. Sprachen, 2 Bde., 1836, st. $3\frac{1}{2}$ f. 2 Rtlr. Laurent, Gesch. Napoleons, m. K., 1840, f. $4\frac{1}{2}$ Rtlr. Ferner die schönsten Taschenbücher mit trefflichen Kupfern billig in großer Auswahl.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben angekommen:

Hirscher, Dr. F. B., Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus der christkatholischen Religion. $6\frac{1}{4}$ Sgr.

Freiburg. Herderscher Verlag.

Meine

Schwimm- u. Badeanstalt

an der Hinterbleiche ist jetzt so eingerichtet, daß der **Unterricht** und das **Freischwimmen** auch bei großem Wasser ungestört fortgesetzt werden kann.

Es ist behufs der Erweiterung der Anstalt außer dem schon vorhandenen, noch ein zweites gedieltes Bassin aufgestellt, und zwar näher nach der Oderbrücke an der frühern Olearius'schen Insel, dicht am Park.

Der Park selbst ist für die Badegäste zum Promeniren eingerichtet.

Das Abonnement in diesen Bassins beträgt pro Sommer 1843 drei, monatlich 2 Rthl., das Dutzend Billets 1 Rthl., einzeln 3 Sgr.

Das kleinere Bassin eignet sich besonders für **Knaben** und ist zu empfehlen denjenigen **Vätern, die gern selbst mit ihren Kleinen baden,** da in demselben ein Theil flacher ist als der andere. Die **Fähre**, welche zu den Bassins führt, ist **unentgeltlich** zu benutzen.

G. Kallenbach.

Die Schwimm- und Fluß-Badeanstalt für **Damen** ist bei meinem Hause an der Matthiaskunst.

K.

Bürgerliches Königsschießen.

Zufolge hoher Genehmigung Seitens der resp. königlichen und städtischen Behörden, wird das diesjährige bürgerliche Königsschießen am 9ten d. Mts. in gewöhnlicher Art stattfinden,

Indem wir dieses hiermit zur Kenntniß unserer geehrten Herren Mitbürger bringen und einer lebhaften Theilnahme an diesem Bürger-Feste entgegen sehen, bemerken wir zugleich: daß die Emolumente des Schützen-Königs außer einer goldenen Medaille, 50 Rthl. betragen.

Für diejenigen Herren, welche nicht mit eingeschossenen Gewehren versehen sein sollten, diene zur Nachricht: daß der Büchsenspanner am Schießwerder gegen eine angemessene Vergütigung mit eingeschossenen Büchsen jederzeit zu Diensten stehen wird.

Das Schießen beginnt Montag den 10ten Vormittags um 8 Uhr und endet Mittwoch den 12ten Nachmittags um 4 Uhr. Breslau, den 2. Juli 1843.

Die Cassirer und Aeltesten des bürgerlichen Schießwerders.

Für Lehranstalten etc.

Schönste und wohlfeilste Ausgabe des Livius!

Im Verlage von Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen (**Breslau** bei **G. P. Aderholz** bezogen werden:

Titus Livius

römische Geschichte.

Uebersetzt von Dr. **Oertel.**

Vollständig in acht Bänden mit neun Stahlstichen.

Preis des ganzen Werkes 1 Rtlr.

Vielfach aufgefordert, von Livius eine Ausgabe zu veranstalten, welche vermöge ihres Preises jeder Schüler sich anschaffen könne, entspricht die Verlagshandlung hiemit diesen Wünschen, indem sie ihn zu einem

in Wahrheit billigsten Preise

publicirt, neben einer Eleganz in Druck, Papier und Stahlstichen die nichts zu wünschen übrig läßt.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Eür **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese in meinem Verlage unter der Redaktion des Professors Fr. Bülau täglich Abends erscheinende Zeitung werden auf das mit dem 1. Juli beginnende Abonnement bei allen Postämtern des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht. Die Insertionsgebühren werden für den Raum einer Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Leipzig, den 1. Juli 1843. **F. A. Brockhaus.**

Inserate für **Berlin** und den Norden nimmt an und befördert die **Gropius**'sche Buch- und Kunsthandlung, Königl. Bauschule Nr. 12, für **Breslau F. E. C. Leuckart.**

Heute, den 6. Juli,

werden in der Erholung zu Pöpelwitz die Geschwister **Ritzinger** aus Wien, die neuesten Gesangstücke mit Begleitung eines verstärkten Musikchors, unter Leitung des Herrn Jakobi Alexander vortragen, wozu ergebenst einladet:

C. G. Gemeinhard.

Zur größern Bequemlichkeit der Damen habe ich von heute ab meine **Corset-Niederlage** in das Parterre-Lokal in demselben Hause, Taschenstraße Nr. 7, verlegt.

Charlotte Rose.

Einige hundert Scheffel schweren **Hafer** bietet das Dominium Groß-Wirsewitz, Guhrauer Kreises, zum Verkauf aus.

Subhastations-Patent

wegen der Güter Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau.

Zur freiwilligen Subhastation der im Freistädter Kreise belegenen drei Rittergüter, Antheil Streidelsdorf, Louisdorf und Antheil Nieder-Herzogswaldau, welche nach einer im Jahre 1829 aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 32,927 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. — 17,777 Rtl. 10 Sgr. und resp. 28,505 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf., jedoch nach der im Jahre 1843 nicht nach landschaftlichen Tax-Prinzipien erfolgten Abschätzung auf 145,146 Rthl. 15 Sgr. zusammen gewürdigt worden, ist ein Bietungs-Termin auf

den 15. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor v. Hugo, auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietendtn zu gewärtigen. Beide Taxen, die drei Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur, die neuere Taxe und die Verkaufs-Medalitäten auch bei dem Justizkommissarius Zingel in Freistadt, beim Ober-Landesgerichts-Assessor Jeuthe in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 28, und beim Amtmann Seidlitz zu Streidelsdorf, welcher auf Anmelden die Güter vorzeigen wird, eingesehen werden.

Glogau, den 17. Mai 1843.

Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat
v. Forckenbeck.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Kreuzburger Kreise gelegenen Ritterguts Reinersdorf nebst Kolonie Freidorf, stehen Rubr. III. Nr. 6 auf Grund des Erbrezesses vom 1. Juni 1794, konfirmirt den 14. Oktober desselben Jahres für den jetzigen Besitzer, Landesältesten Friedrich Siegmund Traugott Fischer von Reinersdorf 36,000 Rthl. Erbgelder eingetragen, welche der genannte Besitzer laut Fideikommiß-Urkunde vom 16. Oktober 1838 dem Königl. Geheimen Justiz-Rath von Paczensky zu Strehlen resp. dessen Familie ausgesetzt hat. Das hierüber lautende Instrument ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 10. August 1843, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Kern im Parteienzimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das verlorzn gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 26. April 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß der am 20. Januar 1842 zu Wartenberg verstorbenen verwittweten Rittmeister Henriette von Bosse, geborenen Gräfin von Salisch, ist am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den

5. August c., Vormittags um 9 Uhr,

an, vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius Herrn Stephan, im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 5. April 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Mühlenveränderung.

Das Dominium Schollendorf beabsichligt die ihm zugehörige Walkmühle zu kassiren und in deren Stelle, ohne den bisherigen Wasserstand oder Fachbaum zu ändern, eine Dauermehlmühle mit zwei französischen Steinen zu bauen, und dem Werke eine Flachsbrechmaschine beizufügen.

In Gemäßheit der deshalb ergangenen neuern Bestimmungen, so wie des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich das Vorhaben des genannten Dominii zur öffentlichen Kenntniß und erwarte binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, etwaige Widersprüche, nach welcher Zeit ich dann, wenn kein begründeter Widerspruch gegen den qu. Mühlenbau erhoben wird, die landespolizeiliche Genehmigung nachsuchen werde.

P. Wartenberg, den 29. Juni 1843.

Königl. Kreis-Landrath.
Baron v. Zedlitz.

Freitag den 7. Juli c. früh 11 Uhr sollen an dem Kasernenstalle der 1. Escadron 1. Kuirassier-Regiments drei zum Militairdienst unbrauchbare Pferde öffentlich versteigert werden.

Das Commando des 1. Kuirassier-Regiments.

Freiwilliger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Das Rittergut Ober- und Nieder-Cunern, im Wohlauer Kreise, abgeschätzt auf 68,277 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September c., Vormittag 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Breslau, den 2. Mai 1843.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Das Dominium Dörndorff hiesigen Kreises beabsichtiget bei der daselbst anzulegenden, durch Dampfkraft zu betreibenden Brennerei gleichzeitig ein Gewerke zur Getreide-Mehlbereitung anbringen zu lassen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anbringen mögen.

Oels, den 15. Juni 1843.

Königlicher Landrath v. Prittwitz.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 10. Juli c. von früh 9 Uhr ab, sollen an der Lindnerfähre 123¾ Klafter Eichen-Scheit, 2½ Klf. Eich.-Knüppel, 11 Klf. Buchen-Scheit, 1¼ Klf. Buchen-Knüppel, 28¾ Klf. Rüstern-Scheit, ¾ Klf. Rüstern-Knüppel, 18 Klf. Aspen-Scheit, 2½ Schock Buchen- und Rüstern-Reisig, 102½ Schock Linden-Reisig, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlung entweder im Termin oder 3 Tage nach dem Verkauf erfolgen muß.

Peisterwitz den 4. Juli 1843.

Der Oberförster Krüger.

Bekanntmachung.

Nachdem unser bisheriger Stadtsyndicus, Herr Justizrath Reymann, seine dritte Wiedererwählung abgelehnt hat, wird dieser Posten mit Term. Michaelis dieses Jahres erledigt. Es ist der Beschluß der Stadtverordneten vom 9ten huj. vom Magistrat am 20sten ej. bestätigt worden, daß derselbe wieder besetzt, und mit einem fixen Gehalt von 500 Rthl. dotirt werden solle. Demgemäß werden hiermit Juristen, welche das dritte Examen gemacht haben, oder doch ihre gesetzliche Qualifikation zur Uebernahme eines Syndicats nachweisen können, und darauf reflektiren wollen, freundlich eingeladen, sich bis zum 31. Juli a. c. zu melden.

Jauer, den 27. Juni 1843.

Die Stadtverordneten.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 12, Ohlauer Straße, verschiedene Effekten, als:

Betten, Meubles und verschiedenes Hausgeräth,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Freitag den 7. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Hospital zu Sanct Trinitas am Schweidnitzer Thore beim Zwingerplatze, verschiedene Nachlaß-Effekten, worunter viele Bücher, gegen baare Zahlung in Courant meistbietend öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Juli 1843.

Das Vorsteher-Amt.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist eine am Fuße des schlesischen Gebirges vortheilhaft gelegene Papierfabrik sofort zu verpachten, und kann der Pachtkontrakt auf 6—9 Jahre abgeschlossen und nach Ablauf derselben wieder verlängert werden, so daß der Pächter die Aussicht haben würde, eine Reihe von Jahren in der Pacht bleiben zu können. Das Betriebswasser ist reichlich und hat sich auch in dem vorigen, so ausgezeichnet dürren Jahre, als aushaltend bewährt und das Geschäft wird lebhaft betrieben. Vor Abschluß eines Pachtkontrakts würde auch auf Kaufsunterhandlungen eingegangen werden. Cautionsfähige Pachtlustige oder Käufer erfahren das Nähere auf frankirte Briefe bei dem Buchhalter Herrn **Müller** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Gasthofs-Empfehlung.

Den resp. Reisenden, die den hiesigen Ort besuchen, erlaube ich mir, meinen **Gasthof**, genannt zum **Fürst Blücher**, Burgplan Nr. 8, unweit der Königlichen Post und des Striegauer Thores, zur gütigen Beachtung ergebenst zu empfehlen. Ich werde bemüht sein, durch strenge Rechtlichkeit, billige und prompte Bedienung, das Renommé meines Etablissements zu behaupten.

Schweidnitz in Schlesien.

Thamme.

Rosenthaler Straße Nr. 4 ist eine Wohnung von 4 geräumigen Stuben, 1 Alkove und 1 Küche, im dritten Stocke, nebst erforderlichem Keller- und Bodengelaß für den festen Miethzins von 100 Rthlrn. p. a. zu vermiethen und zu Term. Michaeli a. c. zu beziehen. — Das Nähere darüber ebendaselbst im Spezereiwaaren-Gewölbe oder auch Karlsstraße Nr. 10 im Comtoir.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Allen Freunden der Wasserheilkunde und Allen, welche sich mit der Kur bekannt machen wollen, kann folgende Schrift mit Recht empfohlen werden:

Prießnitz und Gräfenberg.

Aus meinem Tagebuche zur Unterhaltung und Belehrung aller derer, welche auf dem Gräfenberg gewesen sind, oder Solcher, die sich einer Wasserkur dort oder anderswo unterwerfen wollen. Nebst einem Anhange, der die Behandlung einiger Krankheiten und mehrerer der jüngst dort vorgekommenen Krankheitsfälle enthält.

Von **Theodor von Kobbe.**

8. Velinpapier. Geh. 1 Rtl. 6 Sgr.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.**

Oldenburg, im Mai 1843. Schulzesche Buchhandlung.

So eben ist neu erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

Polen unter Russischer Herrschaft.

Reisen und Sittenschilderungen aus der neuesten Zeit.

Von

C. Göhring.

3 Theile. Elegant geheftet. Preis 2¾ Rthlr.

Leipzig, bei **Friedrich Fleischer.**

Bei L. Franke in Quedlinburg ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**:

Die Missionen der evangelischen Kirche.

Ein Volksbuch. Von

J. C. Wallmann.

gr. 12. geh. 15 Sgr.

Bei J. A. Mayer in Aachen ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

E. L. Bulwer's sämmtliche Werke.

44. bis 47. Band.

Auch unter dem Titel:

Der letzte Baron.

Aus dem Englischen von

O. von Czarnowski.

4. Bde. 8. Preis 4 Rthl.

Der letzte Baron soll auch Bulwer's letztes Werk sein. Er erklärt, daß er mit diesem Buche seine Laufbahn als romantischer Schriftsteller geschlossen habe. Um so mehr Interesse wird dieses großartige Werk auch bei allen Deutschen Lesern finden, denn der Schluß ist des Besten würdig, was dem Dichter bei uns so großen Ruhm erworben. Die klassische Schilderung einer Zeit, die so reich an Ereignissen, von Charakteren, die Jedermann schon aus Shakespeare's Dramen kennt, wie Eduard IV., Richard Gloucester, Warwick der Königsmacher, die geistreiche Behandlung, machen dieses Buch zu einer wahren Bereicherung der Literatur. Ueber die Uebersetzung und Ausstattung etwas zu sagen, ist unnöthig. Die Gediegenheit der Ausgabe, an welche sich das Werk anschließt, ist bekannt genug.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zu Aufträgen auf die äußerst geschmackvolle und dabei so sehr billige Ausgabe von

Titus Livius römische Geschichte.

Uebersetzt von Professor **Dr. Oertel.**

8 Bände mit neun Stahlstichen.

Preis des ganzen Werkes nur 1 Rthl.

Stuttgart, 10. Mai 1843. **Scheible, Rieger u. Sattler.**

Zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppelu.**

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** u. **Oppeln**, namentlich bei **Graß, Barth** u. **Comp.** zu haben:

Ed. Duller:

Maria Theresia und ihre Zeit.

1s Heft mit Stahlstich. Preis 7½ Sgr.

Das Ganze, **ein treues Zeit- und Sittengemälde,** erscheint in 6 bis 8 Lieferungen mit Stahlstichen, die rasch auf einander folgen.

Bekanntmachung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich den von meinem seligen Manne betriebenen **Kaffee-Schank,** mit Hülfe meiner bereits erwachsenen Kinder, ganz in der früheren Art fortführen, und wir eifrigst bemüht sein werden, das demselben so zahlreich geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch uns zu erwerben. Für gute möglichst billige und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen, und darauf bedacht sein, meinen geehrten Gästen den Besuch meines Lokals und Gartens recht angenehm zu machen.

Verw. **Casperke,**
Matthias-Straße Nr. 81.

Zu vermiethen,

Michaeli zu beziehen, aber nur zwischen 2—3 Uhr Nachm. zu besichtigen, ist in der Taschenstraße eine Wohnung im 1sten Stock von 4 Zimmern, Entree, Küche u. s. w. Das Nähere Taschenstraße Nr. 28, im Comtoir.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß der Friseur-Gehülfe **Ferdinand Birkner,** welcher bisher in meinem Geschäft gearbeitet hat, heute aus demselben geschieden ist.

Olivier, Coiffeur de Paris,
Ohlauerstr. Nr. 74.

Breslau, den 2. Juli 1843.

Lehrlings-Gesuch.

In einem hiesigen Spezerei-Geschäft wird eine Stelle nachgewiesen von **A. Friedländer,** Neueweltgasse Nr. 38.

Auf dem Grundstücke Rosenthaler Straße Nr. 4 sind Böden von verschiedener Größe zu Getreide, Raps u. dergl. billig zu vermiethen und bald zu beziehen.

Ferner sind ebendaselbst verschiedene Lokalitäten frei, welche sich vorzüglich zu Werkstätten für Tischler, Schlosser u. s. w. eignen. Nähere Bedingungen, die äußerst billig gestellt sind, erfährt man ebendaselbst im Spezereiwaaren-Gewölbe oder auch Carls-Straße Nr. 10 im Comtoir.

Lossener Kalk,

aus den Brennereien von

Koppen und Krappitz,

ist wieder angekommen und zu haben bei

H. Rawitz,

Karlsstraße Nr. 23, eine Treppe hoch.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, dass ich meine am Naschmarkt belegene, zum goldenen Hirsch benannte Apotheke am heutigen Tage dem Herrn Apotheker **Friese** käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir während meines hiesigen Aufenthalts geschenkte ehrenvolle Vertrauen und zu Theil gewordene Wohlwollen meinen aufrichtigsten Dank ausspreche, wage ich noch die höfliche Bitte, dasselbe in dem genossenen hohen Grade auch auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest zu übertragen und versichert sein zu wollen, dass derselbe, durch seine anerkannte Tüchtigkeit und treueste Pflichterfüllung sich dessen werth bezeugen, und den alten Ruf der Officin dauernd zu erhalten suchen wird.

Breslau, den 1. Juli 1843.

Wilhelm Sonntag.

Mit Bezug auf obige Anzeige, beehre ich mich, einem hochverehrten Publikum ganz ergebenst mitzutheilen, dass ich mit dem heutigen Tage die am Naschmarkt belegene Apotheke zum goldenen Hirsch, vom Herrn Apotheker **Sonntag** käuflich übernommen habe. — Mit der Versicherung, dass mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, durch gewissenhafte Pflichterfüllung den lang begründeten, ausgezeichneten Ruf der von mir übernommenen Officin derselben auch ferner zu erhalten, wage ich die ergebene Bitte, das meinem Herrn Vorgänger stets bewiesene wohlwollende Vertrauen auch auf mich geneigtest übertragen zu wollen.

Breslau, den 1. Juli 1843.

Theodor Friese.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister von Prittwitz beabsichtigen Erbtheilungshalber ihre im Kreuzburger Kreise, bei Constadt, gelegenen Güter Ober- u. Nieder-Ekalung mit Albrechtsthal aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige finden eine Uebersicht der Güter so wie Karte und Vermessung am Orte vorliegen.

Unsern sehr geehrten Geschäftsfreunden widmen die ergebene Anzeige, daß wir unser, bisher am Ringe Nr. 10 u. 11 geführte, **Cigarren- und Tabak-Geschäft** nach der

Albrechtsstraße Nr. 18, gegenüber der Regierung,

verlegt haben. — Wünschend, daß uns das, in unserm früheren Lokale geschenkte Vertrauen auch hierher folgen möge, wird es gewiß unser eifrigstes Bestreben sein, dasselbe durch billige und reele Bedienung stets zu rechtfertigen.

Breslau, den 6. Juli 1843.

Friedr. Reinecke u. Comp.

Reife Ananas,

in Früchten von circa 1 bis 3 Pfund schwer, so wie große grüne Orangen, jederzeit frisch geschnitten, sind, nebst eingemachten Ananas in Gläsern und allen sonstigen der Jahreszeit angemessenen Delikatessen für die feinere Tafel fortwährend und nur in der vorzüglichsten Qualität zu haben bei dem

Königl. Hof-Lieferanten J. C. Lehmann in Potsdam.

Gasthof-Verpachtung.

Ein an hiesigem Ort gut gelegener, ganz neu eingerichteter Gasthof ist von Termino Michaeli a. c. ab zu verpachten, und wird Unterzeichneter bei Anfragen in portofreien Briefen sehr gern die erforderliche Auskunft darüber ertheilen.

Kaufmann **R. Schmidt,**
in Neisse, Friedrichs-Straße Nr. 52.

Das Handlungslokal nebst Inventarium

auf der Ursulinergasse Nr. 6, Ecke der Schmiedebrücke, ist bald oder zu Michaelis zu vermiethen und das Nähere daselbst zwei Stiegen hoch, Nachmittags von 4—7 Uhr, zu erfahren.

Ein jüdischer Elementarlehrer,

der bereits 10 Jahre auf **einer Stelle** servirt, und die größte Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bescheinigt nachweisen kann, wünscht seine Stellung zu verändern. Außer den Elementargegenständen ertheilt derselbe auch Unterricht in der französischen, lateinischen u. poln. Sprache. Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Anfragen, durch die Adresse R. L. F. poste restante in Oppeln.

Wannen-Bäder

sind zu jeder Tageszeit im Einzelnen à 3½ Sgr. zu haben in der neueingerichteten Bade-Anstalt bei

Casperke, Matthiasstraße Nr. 81.

Torten-Ausschieben,

Trompeten-Konzert und Garten-Beleuchtung, heut Donnerstag den 6. Juli, wozu ergebenst einladet

Woisch, Cafetier,
Oderthor, Mehlgasse Nr. 7.

Eine stille Familie sucht eine Wohnung von 3 Stuben, oder 2 Stuben und 1 Alkove, wo möglich innerhalb der Stadt. Anmeldungen davon werden angenommen im Eisengewölbe am Ringe Nr. 19.

Eine freundliche Stube, wobei ein Garten, ist für eine anständige und solide Dame zu Michaeli zu vermiethen, Nikolai-Vorstadt, Neue Kirchgasse Nr. 11, zwei Treppen.

600 Rthlr.

werden zur ersten Hypothek gegen 5 pCt. Zinsen, auf ein Grundstück, welches 1400 Rthlr. Werth hat, bald gesucht. Näheres bei

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Zu vermiethen

und Termino Michaeli c. zu beziehen, ist Blücherplatz Nr. 4, der dritte Stock, bestehend in 4 Zimmern. Das Nähere ist im Comptoir zu erfragen.

Zu vermiethen.

Wegen Versetzung des jetzigen Miethers ist die 3te Etage, Junkernstraße Nr. 8, bestehend aus 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör zu vermiethen, und Michaeli c. zu beziehen.

Näheres beim Eigenthümer im Comptoir, par terre.

Etablissements-Anzeige.

Am 1sten d. M. habe ich auf hiesigem Platze, **Junkernstr. Nr. 33,** ein

Produkten-, Kommissions- u. Speditions-Geschäft

eröffnet. — Indem ich dieses hiermit bestens empfehle, versichere ich die reelste und prompteste Bedienung.

Breslau, den 5. Juli 1843.

S. Lachs.

Ring 40, ist die zweite Etage zu vermiethen u. Michaeli d. J. zu beziehen.

Hübner u. Sohn.

Zu vermiethen

und bald oder Michaeli d. J. zu beziehen ist Kupferschmiedestr. Nr. 16 eine Lokal für eine en gros Handlung. Das Nähere daselbst 3 Stiegen.

Zu vermiethen

und Michaelis c. zu beziehen ist auf der Albrechtsstr. Nr. 18, in der Nähe des Königl. Regierungs-Gebäudes, die erste Etage, bestehend in 6 Piecen nebst heller Küche und Beigelaß. Das Nähere erfährt man Karlsstraße Nr. 33 beim Eigenthümer.

An den Heilquellen Landecks sind schöne, mit allen Bequemlichkeiten versehene, ganz trockene, große u. kleine herrschaftliche Wohnungen in einem englischen Garten billig zu vermiethen, und das Nähere in Breslau, Ring Nr. 40 bei Hübner u. Sohn zu erfahren.

Ein in der Nähe von Breslau gelegenes Dominial-Gut mit bedeutender Aussaat wird gesucht; und ein in der schönsten Gegend des Gebirges gelegenes Gut mit bedeutendem Forst, massivem, neugebauten Schloß und Wirthschaftsgebäuden im Werthe von einigen Zwanzig Tausend Thalern, wovon bloß die Hälfte eingezahlt werden darf, wird zum Verkauf nachgewiesen von dem vorm. Gutsbesitzer **Tralles,** Schuhbrücke Nr. 45.

Runkel-Rüben-Pflanzen
verkauft die Scholtisei Groß-Olbern.

Heute, Donnerstag den 6. Juli, findet im **Hankeschen** Garten, vor dem Ohlauer Thore, Nachmittags und Abends **Concert** statt, wozu ergebenst einladet:

L. Safft, Cafetier.

Ein kleiner seidener Shawl

ist in meinem Gewölbe liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben in Empfang nehmen. **T. J. Urban,**
Ring Nr. 58.

Geschäfts-Verkauf.

Ein frequentes und höchst rentables Material- und Wein-Geschäft in einer freundlichen, lebhaften und ganz deutschen Kreisstadt Posens, weiset unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Kauf nach **S. Militsch** in Breslau, Bischofsstraße Nr. 12.

Eine **Ladendemoiselle** für eine hiesige Handlung und ein **Uhrmacher-Lehrling** werden verlangt und können sich melden im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofstraße Nr. 12.

Zu vermiethen und Termin Michaeli d. J. zu beziehen ist Tauenzienstraße Nr. 31 b., zunächst dem Bahnhofe, eine Wohnung in der zweiten und dritten Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Kabinet, Küche und geschlossenem Entree. Näheres daselbst zu erfragen.

Kunst-, Wasser- und Land-Feuerwerke, Ulmer Schwamm im Ganzen und Einzelnen, so wie franz. Munitions-, Büchsen-, Flinten- und Pistolen-Steine empfiehlt:

W. B. Crona am Eisenkram.

Ein unverheiratheter Mann, in den dreißiger Jahren, der sich über seine Fähigkeiten als praktischer Landwirth genügend legitimiren kann, sucht bald oder zu Term. Michaeli eine Anstellung als Wirthschafts-Beamter. Nähere Anfragen werden entgegengenommen auf frankirte Briefe unter der Adresse W. T., Schiedlagwitz, poste restante.

Ein leichter, im guten Zustande befindlicher Reisewagen, steht Neumarkt Nr. 20 zum Verkauf.

Karlsstraße Nr. 1. ist eine meublirte Stube und Kabinet bald zu beziehen.

Für einen Herrn ist von Michaeli ab eine Wohnung am Rathhaus Nr. 7 zu vermiethen. Näheres bei **J. G. Herrmann** Nr. 8.

Zu vermiethen

und an Michaelis c. zu beziehen ist Karlsstr. Nr. 33, eine Stube für einen einzelnen Herrn; desgleichen daselbst bald zu übernehmen: ein großer Keller, dessen Eingang auf der Straße befindlich.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Dorotheengasse Nr. 2.

A. Galle, Schneidermeister.

Eine Parthie Stückfässer, zu ungefähr 18 Eimer preuß., sind zu verkaufen: Junkernstr. Nr. 31.

Mäntlerstraße Nr. 13 sind mehrere Sandsteine und alte Fenster zu verkaufen.

Eine brauchbare Hand-Schrotmühle mit Triebrad, welche sich für Landwirthe besonders eignet, ist in Döwitz Nr. 5 zu verkaufen.

Eine meublirte Stube ist Oderstraße Nr. 3 bald zu vermiethen.

Ein Parterre-Lokal, 4 Fenster breit, welches sich zu einer Werkstelle oder einem Fabrikbetrieb sehr gut eignet, ist Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth daselbst Nikolai-Straße Nr. 24.

In einem Hause der Reuschenstraße ist ein meublirtes Zimmer, vorn heraus, sofort zu beziehen und Goldeneradegasse Nr. 4, im ersten Stock, zu erfragen.

Zu vermiethen

und Termino Michaeli zu beziehen ist Altbüßerstraße Nr. 47, im dritten Stock, eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Kabinet nebst Zubehör.

Eine Wohnung für zwei oder drei einzelne Herren, mit auch ohne Betten, ist baldigst zu vermiethen Neumarkt Nr. 18, in der Schänkstube zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 4. Juli. Goldene Gans: Hr. Gutspächt. Giesche a. Altwaltersdorf. Frau Assess. Rosenkranz a. Schönlanke. Hr. Land.-Aelt. v. Kessel a. Selkwitz. HH. Gtsb. Bar. v. Constant a. d. Haag, v. Raszewski a. Gorazdowo. Fr. Gr. v. Pückler a. Schönfeld. Fr. Hauptm. Wandt a. Schweidnitz. Hr. Postmeist. Lippe a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Weiß a. Danzig. — Drei Berge: Hr. Land.-Aelt. v. Frankenberg a. Bogislawitz. HH. Gutsb. v. Fehrentheil a. Michelsdorf, Kühn a. Falkenhain. Hr. Gen.-Maj. Pawlowski, Hr. Rittmeist. Pawlowski und Hr. Kaufm. Zeuschner a. Warschau. Hr. Baumeist. Pupke a. Ingramsdorf. — Weiße Adler: Hr. Landrath Gr. v. Strachwitz a. Kaminietz. Hr. Hebammenlehr. Reymann a. Oppeln. Hr. Direktor Edler a. Siemianowitz. Hr. Gutsb. v. Paczinski a. Koselwitz. Hr. Pfarrer Dr. Lippert aus Beuthen. Hr. Gutspächt. Miketta aus Schwintochlowitz. — Hotel de Silesie: Hr. Justizrath Hellmar a. Berlin. Fr. v. Restorff a. Lonenberg. Hr. Kaufm. Mehwald a. Liegnitz. HH. Partik. Richter a. Gleiwitz, Müller aus Nikolai. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Wieting a. Bremen, Pusch a. Stalitz. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Gottfried u. HH. Oekon. Kabisch aus Guhrau, Gumprecht aus Nieder-Schwedeldorf, Frantz aus Schweidnitz. Hr. Justitiar. Rosemann a. Reichenbach. Hr. Gtsb. v. Gersdorff a. Lauban. Fr. v. Sierakowska a. Pleß. Hr. Maschinenbauer Grabitz a. Lucau. — Blaue Hirsch: HH. Lehrer Hanow aus Schönlanke, Letschin a. Lissa. HH. Kaufl. Landsberger a. Rosenberg, Friedmann a. Oppeln. Fr. Gutsb. v. Czaplicka u. Fr. Insp. Fontanes a. Mangschütz. HH. Gutsb. Hellmann a. Beilau, v. Lipinski a. Warschau. Hr. Sätz-Insp. Drenkmann a. Oppeln. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Steinmann u. Gebel a. Brieg. Hr. Oekonom Hoffmann a. Kl.-Strehlitz. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufm. Helwig aus Brieg. Hr. Bau-Kond. Schylla a. Wartenberg. Hr. Ob.-Amtm. Migula a. Bärsdorf. Hr. Insp. Mohrenberg a. Ernsdorf. — Rautenkranz: Hr. Erzpriester Jurisch u. HH. Kaufl. Altmann a. Kreuzburg, Langer a. Löwen. Herr Kammeral-Dir. v. Gerbelsberg a. Johannisberg. — Weiße Storch: Hr. Gutsbesitzer Friedländer a. Windischmarchwitz. HH. Kaufl. Goldstein a. Namslau, Freund a. Ratibor. — Königs-Krone: Hr. Lieut. v. Friederici a. Lanisch. — Goldene Hecht: Hr. v. Kwasniowski a. Chraplowo. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Teichmann a. Deichslau. Hr. Pastor Kockel a. Stettin.

Universitäts-Sternwarte.

5. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,22	+ 14, 0	+ 14, 9	0, 4	W 7°	heiter
Morgens 9 Uhr.	10,44	+ 15, 0	+ 16, 7	3, 0	N 4°	"
Mittags 12 Uhr.	10,66	+ 16, 0	+ 19, 2	4, 9	NW 16°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	10,64	+ 17, 0	+ 20, 4	6, 4	NW 5°	"
Abends 9 Uhr.	10,76	+ 16, 6	+ 17, 4	3, 0	O 11°	heiter

Temperatur: Minimum + 12, 0 Maximum + 20, 6 Oder + 15, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weitzen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg .	24. Juni	2 4 —	2 — —	1 28 —	1 16 —	1 6 —
Jauer . .	1. Juli	2 1 —	1 28 —	2 28 —	1 18 —	1 8 —
Liegnitz . .	30. Juni	— — —	1 29 —	1 — 4	1 21 —	1 9 8

Getreide-Preise. Breslau, den 5. Juli.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 23 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 23 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.